

# Sagittarii und Schützen in den Ostalpenländern

Von Reinhard Härtel

## 1. Eine Monographie über Schützenhöfe und Schützenlehen

Anton Mell hat 1894 in seinem Aufsatz über „Die sogenannten Schützenhöfe und Schützenlehen in Steiermark“ deren Häufigkeit im steirischen Osten und Südosten, entlang der ungarischen Grenze, festgestellt. Die vorliegende Arbeit will Sagittarii und Schützen auch in anderen Ostalpenländern nach Verbreitung, Zweck und Alter untersuchen; Stadtbürger bleiben von der Betrachtung ausgeschlossen.

Nach Anton Mell traten Sagittarii in der Steiermark schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts urkundlich als Zeugen auf; sie erscheinen im „Rationarium Stiriae“ 1265/67 und ebenso an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert in landesfürstlichen Urbaren. Zum militärischen Zweck der Grenzverteidigung gegen die Ungarn angesiedelt, durften sie ihre Schützenhöfe und -lehen abgabefrei nutzen und waren lediglich zum Kriegsdienst mit dem Bogen (später der Armbrust) verpflichtet. Im 15. Jahrhundert wurden solche herzogliche Schützenlehen wie anderes Kammergut verpfändet und verkauft. 1479 wußte man nicht mehr, welche Höfe einst Schützenhöfe waren. Nur fallweise hat sich der Name erhalten. Die Schützenlehen waren Dienstlehen geringsten Grades, ihre Besitzer ohne Zweifel Unfreie. In Steiermark waren sie eine Institution des Landesfürsten wie einzelner hervorragender Ministerialen<sup>1)</sup>.

Dagegen nennt Anton Mell am Schluß seiner Darstellung die Einrichtung der Schützenhöfe auf dem Boden der Domänen eine Ausnahme, zumal er in steirischen Urbaren nur viermal solche Schützenhöfe feststellen konnte. Davon stammen drei Erwähnungen aus dem 16. Jahrhundert (Schützenhöfe zu Sanneck, Dürnstein bei Friesach und einer zu Limberg gehörig) und nur eine einzige aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Diese aber betrifft die „Lechner“ zu Krems in der Weststeiermark. Wenn jene auch nicht ausdrücklich „Schützen“ genannt werden, so geht diese ihre Eigenschaft doch zweifelsfrei aus ihrer Bewaffnung und ihren Pflichten hervor<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Anton Mell, Die sogenannten Schützenhöfe und Schützenlehen in Steiermark, MHVSt 42, 1894, S. 146 ff. — Über Schützenhof und Schützenlehen als weitgehend synonyme Begriffe s. unten. — Herwig Ebner, Von den Edlingern in Innerösterreich (AVGT 47), Klagenfurt 1956, stellt in der Kartenbeilage nach S. 90 auch die Verbreitung der „Schützen“-Orte in der alten Steiermark dar.

<sup>2)</sup> Ebd. S. 155 ff. Keineswegs waren die „Lechner“ nur Besitzer von Gütern einer bestimmten Größe, wie dies etwa in Salzburg, Ober- oder Niederösterreich freilich zu vermuten gewesen wäre. Literatur über verwandte Erscheinungen: Herbert Klein, Die bäuerlichen Leihen im Erzstift Salzburg, MGSLK 69, 1929, S. 145 ff.; ders., Ritterlehen und Beutellehen, MGSLK 80, 1940, S. 87 ff.; Ernst Klebel, Freie Eigen und Beutellehen in Ober- und Niederbayern, ZBLG 11, 1938, S. 45 ff.; ders.,

Halten wir vorweg fest: Wenn wir von „privat“-grundherrlichen Schützen des Mittelalters so wenig erfahren, darf daraus noch nicht auf mangelnde Verbreitung geschlossen werden. Erkennt Anton Mell doch selbst die Schützen als persönlich Unfreie niedersten Ranges — und mit solchen brauchte ihr Herr kaum schriftliche Verträge abzuschließen<sup>3)</sup>. Zudem reichen in unserem Bereich Urbare weltlicher Grundherrschaften nur selten tief ins Mittelalter zurück — deren Schützenhöfe konnten längst zu Bauerngütern geworden sein. Diese Überlegung gebietet aber, die scheinbare Ausnahme grundherrlicher Schützen (neben fürstlichen), also das Beispiel der Lechner zu Krems, vor dem Betreten von Neuland eingehend zu untersuchen. Die Mühe wird belohnt.

Denn die Lechner „zu Krems“ erweisen sich als weit entfernt von der Burg Krems angesessen, durch eine fremde Herrschaft (Leonrot) von der Herrenburg räumlich abgeschnitten, auf einer an drei Seiten von Wasserläufen umflossenen Höhe, die organisch in ein Wehrsystem am Südrand des Köflach-Voitsberger Beckens eingeordnet erscheint. Besitzgeschichtliche Untersuchungen widerlegen eine ursprüngliche Zugehörigkeit der Lechner zur Herrschaft Krems. Eine den Lechnern in die Hände gelegte, eigens zu beobachtende Aufgabe am wichtigen Platz (Schnittpunkt mehrerer Täler) scheint überzeugend. Die Einrichtung kann nur den Eppensteinern zugeschrieben werden, die das ganze Gebiet seit dem Jahre 1000 kraft königlicher Schenkung in Besitz hatten. Die offensichtliche Einordnung in ein System von „Warten“ deutet auf eine Entstehungszeit dieser Organisation spätestens in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts<sup>4)</sup>.

Mag vorerst auch manches dabei nur begründete Vermutung sein, eines ist gewiß: Mit den Limitan-Schützen im steirischen Südosten haben diese wohl viel älteren Lechner-Schützen nichts gemein, gleichviel, ob wir ihre topographische Situation, ihre mögliche Selbständigkeit in der Erfüllung besonderer Aufgaben an Schlüsselpositionen oder ob wir ihre mutmaßlichen Herren zum Vergleich heranziehen. Sehen wir zu, ob die scheinbare Ausnahme wirklich allein steht!

---

Territorialstaat und Lehen, VF 5, 1960, S. 195 ff., insbesondere S. 213 ff.; Kurt Holter, Altpernstein (Schriftenreihe d. Instituts f. Landeskunde v. Oberösterreich. 4), Linz 1951: Besprechung der Institution der Rechtlehner S. 19 f. u. 22, welche aber mit den Schützenlehen nur sehr entfernt verwandt sein dürften. Fritz Popelka, Die Judenburg-Ritterstadt und das karolingische Wehrsystem in Karantanien, MIOG 62, 1954, S. 299 ff., hält die „Lechner“ für Edlinger (S. 314 f.). Zur Waffenfolge Herwig Ebner, Das freie Eigen (Aus Forschung und Kunst 2), Klagenfurt 1969, S. 205.

<sup>3)</sup> Das Verhältnis mag an den behausten Knecht der Fronhofswirtschaft erinnern: „Als rechtsunfähiges Vermögensstück übernahm der behauste Sklave sein Gut nicht durch einen Vertrag gegen vertragsmäßig umschriebene Pflichten, sondern er hatte es nur auf Befehl seines Herrn zu ‚besorgen‘.“ Ludmil Hauptmann, Über den Ursprung von Erbleihen in Österreich, Steiermark und Kärnten (Forsch. z. Verfassungs- u. Verwaltungsgesch. d. Steiermark VIII/4), Graz u. Wien 1913, S. 55 f.

<sup>4)</sup> Ich lege die für den gegebenen Rahmen notwendig zu sehr ins einzelne gehenden Untersuchungen gesondert vor: Reinhard Härtel, Die Lechner zu Krems, MStBV 13, 1971, S. 29 ff.

## 2. Die Verbreitung grundherrlicher Schützen im Spätmittelalter

Wir sind in der Lage, neben urbarialen auch urkundliche Belege für grundherrliche Schützen — dabei solche der Geistlichkeit — beizubringen und damit diese Einrichtung als bei hohen und kleineren Herren durchaus üblich vorzustellen. Zumindest im 13. und 14. Jahrhundert war die Zahl solcher Schützen bedeutend, manchmal mochte sie der Anzahl der reisigen Knechte gleichkommen. Einige spätmittelalterliche Urkunden, die eine Heerfolge betreffen, sprechen schon eine deutliche Sprache. Leider nennen nur wenige solcher Urkunden Einzelheiten der Bewaffnung, diese allein müssen mangels anderer Anhaltspunkte als repräsentativ gelten, da aus anderen weder pro noch kontra geschlossen werden darf.

Eine Urkunde von 1325 zeigt den Bischof von Lavant im Gefolge König Heinrichs von Böhmen und Polen, dem Herzog von Kärnten und Grafen zu Tirol und Görz. Er folgte diesem mit 36 Helmen und 18 Schützen nach Italien<sup>5</sup>).

In den folgenden Beispielen aus dem vorgeschrittenen 14. Jahrhundert kommt die Schützenszahl der Anzahl der „Helme“ gleich.

1362 verglich sich Alech der Halbenrainer mit Erzherzog Rudolf IV. um dessen Schuld für seine Kriegshilfe „mit vier helmen und mit vier schützen“<sup>6</sup>). Und 1364 verschrieb derselbe Erzherzog Rudolf IV. den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli 2150 fl für ihren zukünftigen Dienst gegen die Herzöge von Bayern „mit hundert mannen mit helmen, und mit alzuil schützen“<sup>7</sup>).

Umgekehrt scheinen Schützen zu fehlen, als Rudolf und Hartnid von Stadeck und vier Brüder von Losenstein sich 1329 in Leibnitz dem Erzbischof von Salzburg verpflichteten, auf Heerfahrten in Steier mit 40, im Land ob der Enns, in Bayern oder Kärnten mit 20 „Helmen“ zu dienen<sup>8</sup>).

Selbst als Buße wurde bisweilen auferlegt, einem Herrn mit Helmen und Schützen zu folgen. 1368 entschied Herzog Albrecht (III.), Wygoles von Erolzhaim (Erolzheim bei Biberach, Baden-Württ.) solle dem Erzbischof (Pilgrim) von Salzburg für dessen Schaden und Schmach innerhalb der nächsten drei Jahre „ains geverts dienen und warten, selb ander mit helmen und mit tzwayn schuetzen“, vier Monate inner oder zwei Monate außer Landes, sobald er dazu aufgefordert wird<sup>9</sup>). 1407 entschieden Herzog Ernst und Graf Hermann

<sup>5</sup>) Steiermärkisches Landesarchiv (StLA) Urk. 1933: 1325 V 12, Innsbruck. Derselbe 1331 wieder mit 32 Helmen und 8 Schützen: HHSStA Hs. W. 19, fol. 19r, Nr. 153.

<sup>6</sup>) StLA Urk. 2815: 1362 IV 7, Wien.

<sup>7</sup>) StLA Urk. 2904a: 1364 IV 11, Wien. Freilich sind die Cillier nicht mit den vorgenannten „Grundherren“ zu vergleichen.

<sup>8</sup>) SUB IV, S. 390, Nr. 332: 1329 XI 30, Leibnitz. Ebenso Ott von Liechtenstein 1331 mit nur 20 Helmen gegen Bayern: HHSStA Hs. W. 19, fol. 19r, Nr. 152.

<sup>9</sup>) StLA Urk. 3023a: 1368 VII 12, Wien. — Willibald Hauthaler, Ein Salzburgerisches Registerbuch des XIV. Jahrhunderts. In: Xenia Austriaca. Festschrift d. österr. Mittelschulen zur 42. Versammlung dt. Philologen u. Schulmänner in Wien, 4. Abtlg., Wien 1893, S. 1—52, dort S. 34 (Reg.-Nr. 66).

von Cilli als Schiedsleute zwischen Reinbrecht und Friedrich von Walsee einer- und Otto dem Pergauer andererseits, der Pergauer habe inner Jahresfrist nach Freilassung aus der Gefangenschaft den Walseern mit zwei Spießen und vier (!) Schützen einen Monat lang in Österreich, Steier, Krain oder auf dem Karst zu dienen<sup>10)</sup>.

Aus den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts besitzen wir eine stattliche Reihe von Soldquittungen und Dienstverschreibungen kleiner Herren an den Erzbischof von Salzburg<sup>11)</sup>.

Und wie die Schützen im Aufgebot eines einzelnen Herrn erschienen, so auch im Aufgebot eines ganzen Landes: Am 5. Februar 1402 schrieben die Herzöge Wilhelm und Albrecht (IV.) — nach vorhergegangenem Landtag — einen Rüstungsanschlag auf die Stände im Land ob der Enns aus: Landherren, Ritter und Knechte sollten 300 Spieße und 300 Schützen stellen. Ein ähnliches Aufgebot in Steiermark zu dieser Zeit ist möglich<sup>12)</sup>.

Die Beispiele berechtigen zur Annahme, daß zumindest im 14. Jahrhundert das zahlenmäßige Verhältnis zwischen lanzen- und schwertbewehrter Mannschaft und „Schützen“ einigermaßen ausgewogen war. Freilich ist damit nicht bewiesen, ob sie alle auf Schützenhöfen oder Schützenlehen saßen, von denen sie keine Abgaben zu entrichten hatten. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts war es jedenfalls mit der Herrlichkeit der Schützen im Adelsaufgebot vorbei, wie wir schon am Beispiel der Lechner „zu Krems“ gesehen haben und anhand anderer Zeichen noch zu untersuchen haben werden. Eine starke Aufwärtsentwicklung erfuhr dagegen das städtische Schützentum, welches im Ausgang des Mittelalters und im 16. Jahrhundert seine Blüte erlebte. Ihm trägt eine reiche Literatur Rechnung<sup>13)</sup>.

Wie sehr aber Schützen aus Österreich und Steier am Kampfeschehen schon des 13. Jahrhunderts wirkungsvoll beteiligt waren, zeigen ungarische Königsurkunden aus den Jahren 1271 und 1274. 1271 schenkte König Stephan V. dem Sydou von Miley das Land Kebeleszentmárton für die Verdienste seines gleichnamigen Vaters bei der Verteidigung Purbachs, „ubi ipse Sydou una asta et duabus sagittis transfossus alia multa letalia vulnera in suo corpore sustinuit propter fidelitatem corone regie inpendendam“<sup>14)</sup>. 1274 erneuerte König Ladislaus IV. die Schenkung des Gutes Sitke an die Söhne des comes Nikolaus, magister Nikolaus, Ladislaus und Theodor. Zwei von ihnen waren für den ungarischen König gefallen: „ipse magister Nicolaus

<sup>10)</sup> StLA Urk. 4302b: 1407 IV 22, Graz.

<sup>11)</sup> OÖUB IX, S. 730 ff. u. 753 ff., Nr. 595, 597, 601, 616, 617, 618, 619. — Herbert Klein, Das salzburgische Söldnerheer im 14. Jahrhundert, MGS LK 66, 1926, S. 99 ff., insbesondere S. 105 f., 111 u. 122 ff.: Durch den Mangel an „Spießen“ können Schützen zu solchen aufsteigen, diese wiederum ergänzten sich nicht zuletzt aus bäuerlichen Kreisen.

<sup>12)</sup> Älteste steirische Landtagsakten 1396—1519, hg. v. Burkhard Seuffert und Elfriede Kogler, 1. Teil 1396—1452 (Quellen z. Verfassungs- u. Verwaltungsgesch. d. Steiermark 3), Graz—Wien—München 1953, S. 41.

<sup>13)</sup> Erich Zöllner, Ein Schützenfest der Jörgler zu Ottensheim im Jahre 1572, MÖLA 8, 1964, S. 267 ff.

<sup>14)</sup> UBBu II, S. 9 f., Nr. 10: 1271 VIII 20,—.

et Ladislaus frater eius predictus de Teotonicis, qui de ipso castro (= castrum Jauriense) exiverant, plurimos sagittis et lanceis occiderunt<sup>15</sup>).“

In diesen beiden Fällen kann die offensichtlich wirkungsvoll gegen die Ungarn eingesetzte Bogenwaffe nicht allein böhmischen oder untreuen ungarischen Schützen zugeschrieben werden<sup>16</sup>). Denn 1271 wird als Belagerer Purbachs ausdrücklich das „exercitus tocius Austrie“ genannt, und die Urkunde von 1274 sagt, die Brüder seien „de Teotonicis“ durch Pfeile und Lanzen getötet worden. Freilich läßt sich ein eventueller Anteil städtischer Schützen kaum abschätzen.

Man sollte nun meinen, die Herzoge von Österreich und Steier hätten sich eigener „Schützen“ bedient, wie Anton Mell sie an der steirischen Ost- und Südostgrenze gefunden hat (neben solchen des ihnen Zuzug leistenden Adels). Doch schon für Herzog Albrecht I. scheint der Schluß bedenklich zu sein, da jener — ein Jahrzehnt nach den genannten Kämpfen — seinen Marschall Hermann von Landenberg mit augenscheinlich ungenügenden Fernwaffen gegen Graf Yban ins Ungarische einrücken ließ. Wohl rieten die erfahrenen, weil mit der ungarischen Kampfweise längst vertrauten Österreicher angesichts der überlegenen Bogenwaffe des Gegners vom Gefecht ab, allein Hermann hörte auf großsprecherische Ritter aus Schwaben. Der Keckste war „der von Riede“, wenn wir dem Reimchronisten glauben wollen:

„irer besten schutzen vier  
 liez ich mit willen ze mir  
 ires schiezens satten,  
 swenn ich in mîner platten  
 und in mînem helm vaz  
 bin. wir mugen von ir haz  
 schiezens alles wol genesen<sup>17</sup>).“

Der Landenberger war schlecht beraten: er wagte den Kampf und erlitt eine völlige Niederlage.

### 3. Landesfürstliche und Salzburgerische Schützenhöfe und Schützenlehen

Daß wir auch weiterhin die Hauptmasse reisiger Sagittarii — und damit wahrscheinlich auch die meisten Schützenhöfe und Schützenlehen, welche deren wirtschaftlicher Versorgung dienen mochten —

<sup>15</sup>) Ebda. S. 59 ff., Nr. 81: 1274 VIII 6,—.

<sup>16</sup>) Vgl. ebda. S. 71 ff., Nr. 98: 1274 XII 2,—.

<sup>17</sup>) MG Dt. Chron. V/1, S. 334, V. 25370 ff. Die — wenn auch ungenügende — Rüstung mit Schützen auf österreichischer Seite geht hervor aus ebda. S. 335, V. 25465 ff.: „ire bogen si (= die Ungarn) zugen / und begunden die nutzen. / die Tiutschen ouch schutzen / hin enkegen sanden“. Schwer verständlich sind im Zusammenhang die Ausdrücke „schutzenmeister“ (das Wort klingt städtisch) und „hofgesind“ (dessen mögliche Deutung als Schützen-Eigenleute des Herzogs in weitgehendem Widerspruch zu allem Folgenden stünde), ebda. S. 331, V. 25110 ff. in der Stelle über den Auszug des Heeres. Wir werden die Stelle in ihrer Aussagekraft gegenüber anderen Belegen besser nicht zu sehr beanspruchen.

nicht unter den Markgrafen und Herzogen von Österreich und Steier zu suchen haben, das lehrt eine Durchsicht der mittelalterlichen landesfürstlichen Urbare für diese beiden Länder, in denen kaum Schützen enthalten sind. Der mögliche Einwand, Schützenlehen würfen nichts ab und stünden daher nicht in Urbaren, kann nicht stichhalten, da eben doch etliche solcher Schützenlehen enthalten sind.

In Niederösterreich allerdings finden wir nichts; in Oberösterreich begegnen wir nur einem einzigen „sagitario principis“ (um 1300). Dieser aber sitzt innerhalb der Hofmark Steyr, wird also von den Traungauern herzuleiten sein<sup>18)</sup>.

Und auch die wenigen „sagittarii“, welche in babenbergischen Urkunden auftreten, sind nicht notwendig herzogliche Schützen. Immerhin erscheint hier einmal mit „Pertoldo sagittario de Prvnn“ ein Schütze als letzter nach einer langen Reihe von herzoglichen „ministerialibus et hominibus“ vor dem Pfarrer von Markgrafneusiedl. Von einer starken Organisation von fürstlichen Sagittarii — vergleichbar der böhmischen oder der ungarischen — kann keineswegs die Rede sein<sup>19)</sup>.

Nur wenig besser ist das Bild in Steiermark. Bleiben wir zunächst bei den Sagittarii, welche urkundlich als Zeugen auftreten. 1164 erscheint ein Sagittarius Hartmann, in einigem Abstand gefolgt von einem „Herando sagittario“, in einer Urkunde Markgraf Otakars (III.) für das Kloster St. Paul. Doch zumindest für den zweiten dieser Schützen muß seine Zugehörigkeit zum Herzog nicht feststehen, da er unmittelbar nach „Leone cantore, Hartuvico preposito, Richero de Sowne“ angeführt wird<sup>20)</sup>. Ein „Chunrat sagittarius“, der 1172 in Leibnitz Widmungen des Otto von Kulm an das Kloster Admont

<sup>18)</sup> Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert, hg. v. Alfons Dopsch (Österr. Urbare I/1), Wien u. Leipzig 1904, S. 247, Nr. 1. — Wieder in der Hofmark Steyr finden wir im 14. Jahrhundert „Ze Halle daz ober ampte“ und in diesem „Albrecht ob Schutzinge“ mit seinen bäuerlichen Dienstleistungen (!), identifiziert mit Oberschützing n. Ritzenhuber, O. Möderndorf (ebda. S. 321, Nr. 864). — Die bei F. X. Richter, Herzog Ulrich III. von Mähren (etc.), In: Carinthia 16, 1826, S. 3 ff., dort S. 5 erfolgreichen Schützen Herzog Friedrichs II. müssen jedenfalls nicht notwendig auf Schützenlehen gegessen, sie können auch städtisch oder angeworben gewesen sein.

<sup>19)</sup> UBBa II, S. 125 ff., Nr. 289: 1231 (1. Hälfte), —. Im Pfandregister Friedrichs des Schönen finden sich mehrmals Schützenmeister (sogar Gutenstein wird einem solchen verpfändet), doch scheinen sie städtisch zu sein — in einem Fall ist ein solcher Hausbesitzer zunächst der Wiener Hofburg: HHStA Hs. W. 19, fol. 3v, Nr. 6; fol. 4r, Nr. 17; fol. 5v, Nr. 34/1; fol. 6r, Nr. 34/20; fol. 6v, Nr. 34/27; fol. 19r, Nr. 151 (nach der modernen Blatt- und Nummernzählung). — Immerhin findet sich im Lehenbuch Herzog Albrechts V. (HHStA Hs. B. 21, 1420—1438) ein „Helmhart der Schuecz am Veld“ 1423 (fol. 22r) mit denselben Lehen wie der mit ihm identische „Helmhart der Schuecz an der Schueczenhub“ des Jahres 1432 (fol. 95r), der nun deswegen so heißt, weil er eben die „Schueczenhuob“ oder, besser, ein vom Herzog lehenbares Drittel daran, erkaufte hat; jene ist leider nicht genau lokalisiert. Die Lehen dieses Mannes jedenfalls liegen im Bereich der oberösterreichischen Pfarren Meggenhofen, Taufkirchen an der Trattnach und Krengelbach. Vielleicht läßt sich die Fundliste — es sind jedenfalls recht späte Funde — noch vermehren.

<sup>20)</sup> StUB I, S. 449, Nr. 482: 1164 X 20, Marburg.

bezeugte, muß nach Ausstellungsort und Leibnitzer Mit-Zeugen dem Salzburger Erzbischof oder einem seiner Ministerialen zugeordnet werden. Der gleiche Chunrat erscheint in einer von Josef Zahn c. 1175 datierten Tradition desselben Otto von Kulm, wieder in Leibnitz, abermals für das Kloster Admont, als Zeuge<sup>21)</sup>. Dagegen sind „Walkun sagittarius et frater eius Sigefrid“ in der otakarischen Urkunde von 1189 für das Stift Rein als herzogliche Leute denkbar<sup>22)</sup>. Unbekannt bleibt die Zugehörigkeit des „Waltherus filius Arnoldi sagittarii“, der um 1185 eine Tradition des Ortlieb von Fischau für das Kloster Admont bezeugte. Auffällig sind hier die vielen Zeugen aus der heutigen Ost- und der ehemaligen Untersteiermark<sup>23)</sup>. Und ebenso wenig können wir den „Leo sagittarius“ einem bestimmten Herrn zuordnen, welcher im Jahre 1252 die Stiftung des Burggrafen Konrad zu Friedberg an das Stift Voraubezeugte. Eher dürfen wir jedoch an einen zur landesfürstlichen Burg dienstbaren Schützen denken als an einen Stadtbürger, da erst nach dem Sagittarius der Stadtrichter in der Zeugenreihe aufgeführt wird und nicht umgekehrt. Oder war es ein Sagittarius aus der Umgebung? Von Schützenhöfen in der nördlichen Oststeiermark wird noch die Rede sein müssen<sup>24)</sup>.

Nachdem uns die Zeugenreihen kaum weiterbringen, wollen wir uns den landesfürstlichen Urbaren für Steiermark zuwenden. Im Urbar von 1265—1267 finden sich nur fünf Schützenlehen (zu Fürstenfeld und Marburg), im Gesamturbar Herzog Albrechts I. aus der Zeit von c. 1280—1295 gar nur ein einziges<sup>25)</sup>. Im Nachtrag zum albertinischen Urbar dagegen sind gleich 27 Schützenlehen eingetragen, sämtlich im Raum Luttenberg—Radkersburg gelegen. Sie sind allerdings mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht landesfürstlichen Ursprungs, vermutet doch schon Alfons Dopsch, daß sie zu den 264 Huben „ze Luetenwerd“ gehörten, die Erzbischof Konrad von Salzburg am 24. September 1297 dem Herzog abgetreten hatte. Damit ist aber eine schwerwiegende Folgerung mitausgesprochen: Nicht die Markgrafen und Herzoge von Steier waren es, die diesen Vorläufer von „Militärgrenze“ im Südosten aufgebaut hatten, sondern der Erzbischof von Salzburg. Allzugut stimmt hiezu die Dichte der Schützenhöfe und Schützenlehen, die wir im noch lange nachher salzburgischen Pettauer Bereich feststellen können — und Pettau war schon so früh salzburgisch, daß die Einführung der dortigen Schützenhöfe keiner anderen Macht als dem Erzbischof zugesprochen werden kann. Einen Schützen

21) StUB I, S. 517 f., Nr. 549: 1172 —, Leibnitz; S. 554, Nr. 589: c. 1175 —, Leibnitz.

22) StUB I, S. 684 f., Nr. 698: 1189 VIII 10, Graz.

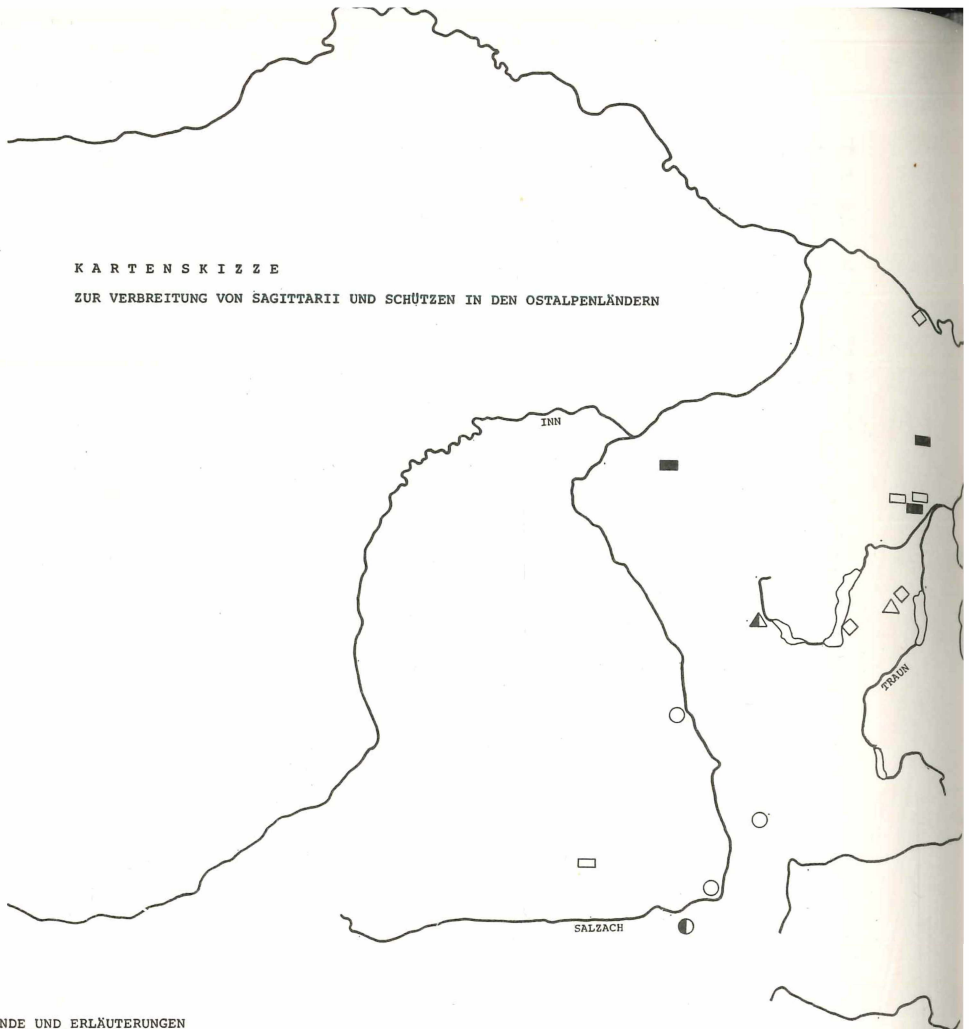
23) StUB I, S. 643, Nr. 665: c. 1185 —, —.

24) StUB III, S. 171 f., Nr. 104: 1252 II 27, —. — Ob ein „Gerungus Schuze“ wirklich Bogenschütze war, sei dahingestellt. Er tritt 1215 als Zeuge einer Widmung Herrands von Wildon an das Johanniter-Ordenshaus in Fürstenfeld auf. Ebda. II, S. 205 f., Nr. 133: 1215 III 21, Wien.

25) Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter, hg. v. Alfons Dopsch (Österr. Urbare I/2), Wien u. Leipzig 1910, S. 74, Nr. 2; S. 75, Nr. 18; S. 76, Nr. 21; S. 96, Nr. 3; S. 99, Nr. 12. — „Jans in huba Sagittariorum“ hauste zu Eibiswald und war mit bäuerlichen Diensten belastet: ebda. S. 254, Nr. 22.

KARTENSKIZZE

ZUR VERBREITUNG VON SAGITTARIJ UND SCHÜTZEN IN DEN OSTALPENLÄNDERN



LEGENDE UND ERLÄUTERUNGEN

- SAMMELSIEDLUNG
- ◇ HAUSERGRUPPE
- EINZELHOF
- △ BERG, BACH U.Ä.

MIT "SCHÜTZ" ALS NAMENSBESTANDTEIL UND / ODER NACHWEISBAREN PERSONEN DIESER NAMENS AM JEWEILIGEN ORT

ES BEDEUTEN HIEBES



VOLL AUSGEFÜLLTE SYMBOLE: MITTELALTERLICHER BZW. FRÜHNEUZEITLICHER NACHWEIS UND MODERNER ORTSNAME. FÜR DIE KARTENSKIZZE GENÜGTEN HIEBES ENTSPRECHUNGEN AM GLEICHEN PLATZ ODER IN UNMITTELBARSTER NACHBARSCHAFT (EIN KONTINUITÄTSNACHWEIS IST SELTEN ZU FÜHREN).



HALB AUSGEFÜLLTE SYMBOLE: NUR MITTELALTERLICHER BZW. FRÜHNEUZEITLICHER NACHWEIS.



UMRISS ALLEIN: NUR MODERNER ORTSNAME

EIN FRAGEZEICHEN NEBEN DEM SYMBOL BEDEUTET NICHT UNSICHERE LOKALISIERUNG (SOLCHE WURDEN NICHT BERÜCKSICHTIGT), SONDERN UNGEWISSE ETYMOLOGIE ("SCHÜTZ" IN MÖGLICHERWEISE ANDERER BEDEUTUNG).

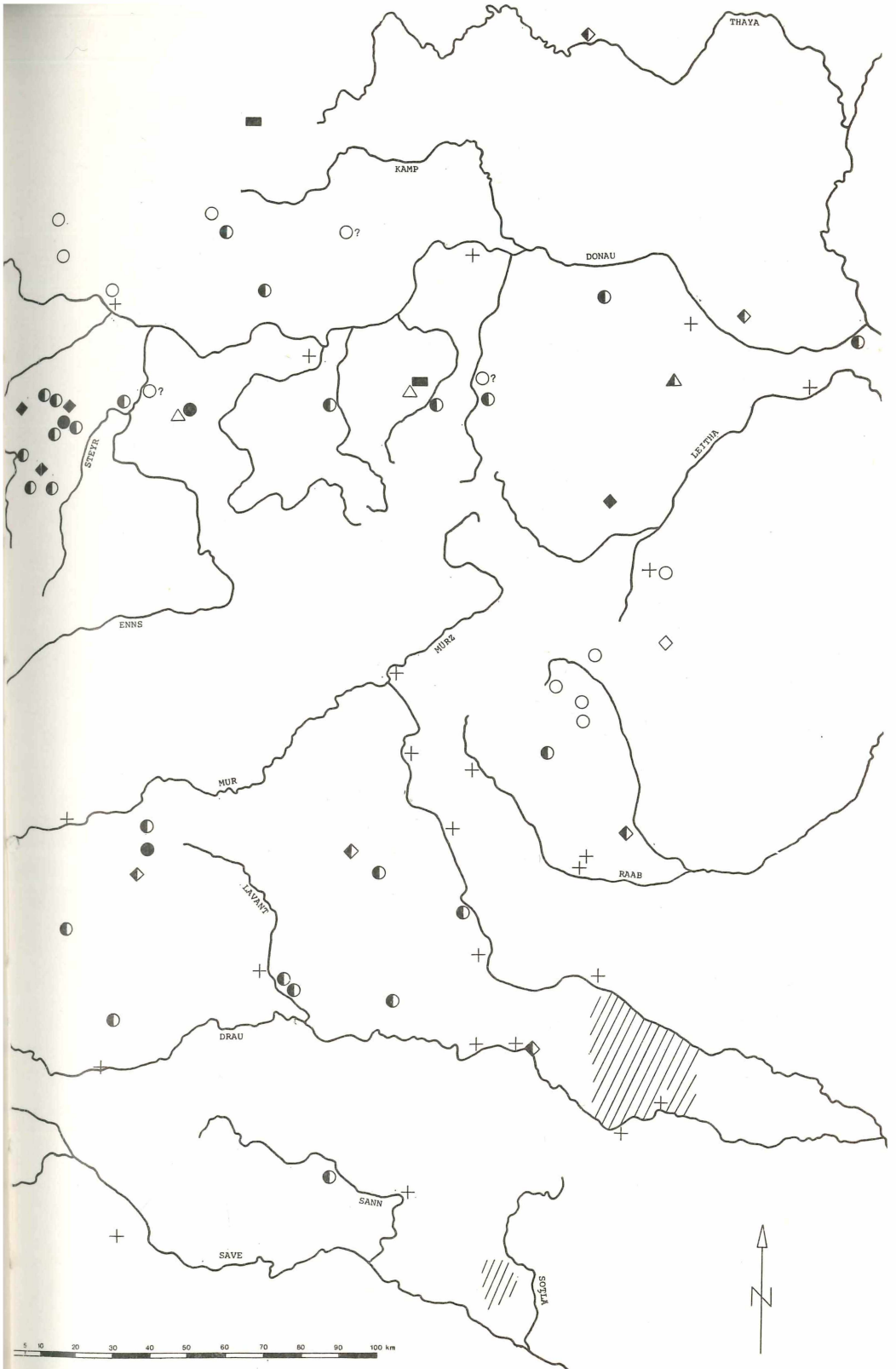


VERBREITUNGSBEREICH DER SALZBURGISCHEN SCHÜTZENHÖFE UM PETTAU UND HÖRBERG SOWIE DER EHEMALS SALZBURGISCHEN, DANN LANDESPÜRSTLICH STEIRISCHEN IM RAUM ZWISCHEN LUTTENBERG UND RADKERSBURG.



URKUNDLICHE NENNUNG VON SCHÜTZEN OHNE DEUTLICH ERKENNBAREN BEZUG AUF EINEN SCHÜTZENHOF. JE NACH DEM CHARAKTER DER URKUNDLICHEN NENNUNG SIND DIESE ENTWEDER AM ORT IHRES AUFTRETENS ODER ZUM ANSITZ IHRES HERRN EINGETRAGEN. DIE IN DEN SIEBZIGERJAHREN DES 14. JAHRHUNDERTS IN DEN SOLDVERTRÄGEN DES ERZBISCHOFES VON SALZBURG MASSENHAFT ERWÄHNTEN SCHÜTZEN BLIEBEN EBENSO UNBERÜCKSICHTIGT WIE - NATURGEMÄSS - DIE SUMMARISCHEN RÜSTUNGSANSCHÄGE AUF EINE GANZE LANDSCHAFT, IN WELCHEN EINE BESTIMMTE SCHÜTZENZAHLE GEFORDERT BZW. BEWILLIGT WURDE.





haben wir in Salzburger Umgebung zu Leibnitz schon 1172 bzw. c. 1175 festgestellt<sup>26</sup>). Ja sogar noch weiter im Süden führte Salzburg Ähnliches ein. Alois Lang machte auf den Erwerb vieler Hörberger Güter und deren Zersplitterung in 61 Einzellehen aufmerksam. Allerdings erscheint hier das Wort „Schütze“ vermieden<sup>27</sup>).

Gerade aus dem Sprachgebrauch der Salzburger Lehenbücher können wir den zumindest für das nivellierende Spätmittelalter gültigen Tatbestand entnehmen, daß „Schützenhof“ und „Schützenlehen“ recht promiscue gebraucht wurden. Wir werden aber auch allgemein einen Gegensatz zwischen beiden Begriffen nicht künstlich suchen, zumal ein echter Gegensatz gar nicht besteht: der eine Ausdruck streicht lediglich die Wirtschaftseinheit, der andere das Besitzrecht hervor. Freilich wurden neben Höfen auch Weingärten als Schützenlehen vergabt. Bedeutsam erscheint in Urbaren des Augustiner-Chorherrenstiftes Waldhausen in Oberösterreich (!) der „Schucznhoff, alias secundum literam vocatur Schutzlehen“, gelegen zu Dimbach (1489 und 1500)<sup>28</sup>).

<sup>26</sup>) Ebda. S. 279 f., Nr. 1—27. — Zugehörigkeit zum ehemals salzburgischen Besitz ebda. S. 277, Anm. 1. — Die 264 Huben hatten eine wechselvolle Vorgeschichte, doch sind sie auch vor 1277 noch als Salzburger Lehen nachzuweisen: Hans Widmann, Geschichte Salzburgs, 2. Bd., Gotha 1909, S. 15 f. u. 77. — 1354 hören wir wieder von den nunmehr herzoglichen Schützen um Radkersburg, als Herzog Albrecht (II.) dem Ott von Stubenberg für ein Darlehen die Hauptmannschaft und Pflege von Radkersburg samt den Bürgern versetzte. Der Stubenberger sollte auch „die edeln leut und die schutzen daselbs innehaben“: StLA Urk. 2508k: 1354 V 28, Wien. Auch Albert Starzer kennt landesfürstl. Schützenhöfe und -lehen fast nur im Raum um Luttenberg und Radkersburg, welche — wie gezeigt — mit hoher Sicherheit einst salzburgisch waren. Albert Starzer, Die landesfürstlichen Lehen in Steiermark v. 1421—1546 (Veröff. d. hist. Landes-Kommission f. Steiermark 17), Graz 1902, S. 11, Nr. 10/1; S. 29, Nr. 46/2; S. 43, Nr. 79; S. 44, Nr. 82; S. 57, Nr. 107; S. 109 f., Nr. 209/1—3; S. 145 f., Nr. 284/1; S. 151, Nr. 296; S. 174, Nr. 329; S. 192, Nr. 361. Dagegen erscheinen Schützenlehen bei Straden und Wildon als Ausnahmen: ebda. S. 38, Nr. 66; S. 45, Nr. 86; S. 127, Nr. 254/1; S. 86, Nr. 166. Örtlich nicht genau festgelegt sind ebda. S. 86 f., Nr. 168/1—3 (Jostel); S. 90, Nr. 173/1, 2 (Katzianer) sowie S. 124 f., Nr. 249/2, 4 (Reisacher). Auch diejenigen Schützenhöfe und Schützenlehen, die Anton Mell über die landesfürstlichen Urbare hinaus feststellt, stammen überwiegend aus dem einst salzburgischen Herrschaftsbereich. Eine Ausnahme ist (neben herrschaftlich unklaren) der Schützenhof des Hans von Perneck in der Elsenau, gelegen am Prukogl, d. i. nw. Hartberg am Masenberg. Von Schützenhöfen in diesem Bereich wird noch ausführlich die Rede sein. Mell, Schützenhöfe (Anm. 1), S. 151. — Salzburger Schützenhöfe und -lehen um Pettau und Friedau: Alois Lang, Die Salzburger Lehen in Steiermark bis 1520 (Veröff. d. hist. Landes-Kommission f. Steiermark 30—32), Graz 1937 ff., S. 88, Nr. 45/1; S. 230, Nr. 242/11; S. 360, Nr. 408/10; S. 371, Nr. 426/13, 14; S. 420 f., Nr. 480 a—e; S. 658, Nr. 35. — Auch die heute feststellbaren „Schützen“-Orte der Steiermark liegen zumeist im Pettau-Luttenberger Gebiet. Anderer Herkunft war zweifellos der Schützenhof zu Fraßlau: Hans Pirchegger, Die Untersteiermark in der Geschichte ihrer Herrschaften und Gülden, Städte und Märkte (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 10) München 1962, S. 193.

<sup>27</sup>) Lang, Salzburger Lehen (Anm. 26), S. 10.

<sup>28</sup>) Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Österreich ob der Enns, hg. v. Konrad Schiffmann, 1.—3. Bd. (Österr. Urbare III/2), Wien u. Leipzig 1912 bis 1915, III, S. 335, Nr. 48 u. S. 345, Nr. 77.

Es mag nach dem Bisherigen scheinen, als wäre — im Gegensatz zu Anton Mells Darstellung eines umfassenden landesfürstlichen Schützen-Verteidigungsgürtels im Südosten — Salzburg die in der Ansiedlung von Schützen im Grenzraum führende Macht. Doch (wie wir gesehen haben) bediente sich der Erzbischof ebenso der schon beobachteten Schützen von Adelligen, welche er in Kriegszeiten in seine Dienste nahm. Wie kann erklärt werden, warum der Erzbischof im Raum um Pettau (und Luttenberg—Radkersburg) in solchem Maße auf eigene Schützenhöfe bedacht war, sich dagegen bei ihn räumlich viel näher berührenden Kämpfen auf Schützen seines Gefolges verließ? Und wieso scheint der im Osten ebenso bedrohte steirische Landesfürst auf Schützenhöfe nicht so bedacht gewesen zu sein, von den 1297 von Salzburg eingetauschten abgesehen?

Zwei einfache Überlegungen mögen Grund genug gewesen sein. Landesfürst wie Erzbischof verfügten über ritterliche Mannschaft, die mit Speissen und Schützen Zuzug zum Aufgebot leisten konnte. Doch dem Erzbischof fehlte in seinem gefährlich vorgeschobenen Inselbesitz um Pettau die Tiefe des Raumes, um einen Stoß auffangen zu können; rascher Entsatz war unmöglich. Hier bedurfte es besonders einer jederzeit verfügbaren Mannschaft, die man sofort ins Feld stellen oder in eine Burg werfen konnte. Der Markgraf (und spätere Herzog) von Steier war in einer angenehmeren Lage. Auch von ihm mochte der Erzbischof nicht nur Gutes erwarten; 1297 lernte er Herzog Albrechts I. Begehrlichkeit auf seine untersteirischen Besitzungen kennen. Zugleich aber konnten die Schützen um Pettau, unmittelbar vom Erzbistum belehnt, ein Gegengewicht gegen dessen oft allzu eigenwillige Ministerialen, eben den Herren von Pettau, bilden. Weil diese Schützen nicht mehr in die ritterliche Gesellschaft aufstiegen — zumindest noch keiner gefunden wurde —, wurde ihre Einführung von Ernst Klebel auf die Zeit um 1150 angesetzt, zumal sich um diese Zeit der Ministerialenstand nach unten abgeschlossen hatte<sup>29</sup>). Dies stimmt mit den ersten Erwähnungen von Schützen als Urkundenzeugen in Steiermark überein (seit 1164). Ob salzburgisch, ob landesfürstlich: die Datierung hat mit dieser Frage nichts zu schaffen. Auf andere Schützen wird sie nicht anwendbar sein; freilich können wir uns dort nicht mehr auf Urkunden stützen.

#### 4. *Schützen unter geistlichen Herren*

Überhaupt erscheinen sehr viele Schützen im Dienste der Geistlichkeit — vom Erzbischof bis zum Pfarrer! Freilich kann im Einzelfall zu prüfen sein, ob der jeweilige Sagittarius wirklich von seinem geistlichen Herrn einen bestimmten Auftrag erhalten hatte oder ob er ihm geschenkt wurde, wie es im Jahre 1295 dem Kloster Admont durch „Jons und Hainrich sin sun von Stoer“ widerfuhr, die ihm „ze rehtem aigen Chunraten den schutzen von sand Peter in der Awe und sinie

<sup>29</sup>) E(rnst) Klebel, Zur Rechts- und Verfassungsgeschichte des alten Niederösterreich, JLNÖ NF 28, 1944, S. 11 ff., dort S. 28.

chinde Otten und Chunraten, und swaz noch chinde von im chomen mugen“, geschenkt hatten<sup>30</sup>).

Von den 18 Schützen, mit denen Bischof Dietrich von Lavant 1325 dem König Heinrich nach Italien folgte, war bereits die Rede. Dem Gurker Bischof zinste (!) 1326 ein „Ulricus Schütz“, doch scheint das Wort hier schon zum Namen geworden<sup>31</sup>). Überhaupt kann „Schütz“ auch einen Abhang oder ein Wasserwehr bedeuten<sup>32</sup>).

Seltsam muten die beiden Schützenhöfe zu Dürnstein bei Friesach an (c. 1550): „Die obern zwen höf Valentin underm perg, unnd Ulrich Weiß genannt Pöschlhof, sein bed schuczenhöf auf welchen Kh. M. stift unnd steuer hat. Unnd müssen so oft das not thuet, unnd man sy erfordert ain schuczen yeglicher auf das gschlos Tiernstain mit ainem armbst und werhaffter hanndt auf irn cosst unnd zerung schickhen, und mit sidlung unnd zu all anderweg gewerttig sein, wie ander holden.“ Die beiden Schützenhöfe erscheinen unter den Gülten und Zugehörungen der St.-Dionysen-Kapelle zu Dürnstein, und diese stand in Dürnstein zunächst des Burgtores. Frühere Urbare melden nichts von diesen Schützenhöfen. Dennoch ist die Eintragung auf Grund ihres fossilen Charakters als Rest einer alten Einrichtung zu werten. Wer widmete der Kapelle die beiden Höfe, und wann und warum<sup>33</sup>? Deutlicher als hier tritt die Zuordnung von Schützen zum Burgtor im steirischen Südosten zutage<sup>34</sup>).

Besehen wir uns den Raum nördlich der Donau! Sind 1287 eine „Schuetzinna“ zu Wilhering und 1378 zu Schützenöd ein Lehen zu St. Florian nur zehentpflichtig, so ist doch wieder ein „Schuczenhoff“ zu Weißenbach dem Augustiner-Chorherrenstift Waldhausen mit einem Talent Pfennige selbst zinspflichtig<sup>35</sup>).

Im Zusammenhalt mit den heute noch im Mühl- und Waldviertel auffindbaren Schützenorten bis nach Weitra ergibt sich damit ein anderer Anhaltspunkt zur zeitlichen Eingrenzung von Schützenhöfen: noch zu Ausgang des 12. Jahrhunderts mußten solche entstanden sein, die hier wohl als Begleiterscheinung des Vortragens der Rodungsgrenzen gegen Böhmen zu betrachten sind<sup>36</sup>).

<sup>30</sup>) StLA Urk. 1487: 1295 IV —, Admont.

<sup>31</sup>) Gurker Urbare (Bistum und Kapitel) hg. v. Hermann Wiessner (Österr. Urbare III/1), Wien 1951, S. 151, Nr. 183. Vgl. Anm. 44 (Aichhof).

<sup>32</sup>) M(ichael) R(ichard) Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch, Bayreuth <sup>2</sup>1931, S. 251 f.

<sup>33</sup>) StLA HKSA 97, U 6/2, f. 37v. Robert Baravalle, Burgen und Schlösser der Steiermark, Graz 1961, S. 470.

<sup>34</sup>) StLA Leibsteuer 1527 Nr. 49 (Kornberg, Gutenberg) u. 172 (Riegersburg), Leibsteuer 1568 Nr. 29 (Friedau, Wildhaus u. Ankenstein).

<sup>35</sup>) Stiftsurbare (Anm. 28) III, S. 369, Nr. 59; S. 121, Nr. 206; S. 296, Nr. 127. Vgl. den unter Anm. 28 zitierten Schützenhof zu Dimbach. Auch er gehörte zu Waldhausen.

<sup>36</sup>) Special-Orts-Repertorium von Ober-Österreich. Neubearbeitung auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1890, hg. v. d. k.k. statistischen Central-Commission, Wien 1894, S. 38, 74, 83 u. 144. Desgleichen von Nieder-Oesterreich, Wien 1892, S. 200. Vorsicht ist allerdings gegenüber der Schützenmühle an der großen Krems nw. Ottenschlag geboten. Hart oberhalb befindet sich der Wey-

Werfen wir einen Blick über die Grenzen — wir finden auch in Mähren Schützen unter geistlichen Herren. 1226 nahm König Ottokar I. von Böhmen dem „monasterium Lucense“ einen Grund namens „Culchov“, um darauf die Stadt Znaim gründen zu können, „excepto solo quodam vico circa ecclesiam sancti Nicolai sito, Vgezdez nomine, qui specialiter eiusdem ecclesie dos semper extitit, cum curiis magistri P(et)ri, Heinrici sagittarii, Ulrici sagittarii et aliis eidem ecclesie prope adiacentibus“. War dem Kloster so an seinen Schützen gelegen?<sup>37)</sup>

Daß auch Pfarrer sich um Schützenhöfe streiten konnten, beweist folgendes Beispiel wenig später: 1265 führte „G. vicearchidiaconus Curimensis“ den Pfarrer Jacobus in Pohled ein in „duas villas, videlicet villam Sagittarii et Ottonis, quas ad dictam ecclesiam in Pohled dictus d. Jacobus dicebat pertinere“ — gegen die Ansprüche, die von „Ditrico officiante ecclesiam in monte Herliwini“ bestanden. Oder sind hier nur die Pfarrsprengel streitig gewesen?<sup>38)</sup>

1329 bestätigte Bischof Hincó von Olmütz dem Konrad, Richter in Ločnow, einen Brief seines Vorgängers Bruno, in welchem er für verschiedene Gunstbeweise ausbedungen hatte, ein jeder Inhaber dieses Gerichts solle der Olmützer Kirche, wenn es notwendig sei, mit einem Schützen dienen<sup>39)</sup>.

Nur mehr eine Reminiszenz an einstige Einrichtungen dagegen ist ein niederösterreichischer Beleg aus dem Jahre 1464. Abt Martin von Göttweig nimmt darin den edlen Jorg Smidel in seine und seines Gotteshauses Dienste „mit drein pferden und zwain gueten knechten damit stat hie oben oder von haws zu dienn auf ain gancz jar“. Und die Verpflichtung des Abtes lautet neben einem Geldsold: „Daentgegen wir denselben Smidl geben sullen und wellen von erst fuer in unsern gewondlichen junkheren und fuer sein knecht den schuczentisch in der turnytz.“ Wie am Beispiel des Bischofs von Olmütz sind auch hier Schützen in geistlichen Diensten nicht mehr als zufällig geschenktes Gut abzutun, vielmehr bezeugt der „schuczentisch“, daß das Kloster einst selbst rege an Mannschaft mit Bogen bzw. Armbrust interessiert gewesen ist<sup>40)</sup>.

### 5. Salzburger und andere Schützen — nur „Wehrbauern“?

Weitaus die meisten Schützen haben wir bisher im Dienst des Erzbistums Salzburg gefunden. Und wir können die Aufstellung noch vermehren. Denn nicht nur um Pettau und Friedau — wie ehemals

---

rer-Teich: die Herkunft des Schützennamens von einem Wehr ist hier wahrscheinlich. ÖK 1:50000 36 Ottenschlag. Dasselbe ist für eine Schutzmühle denkbar. Ortsreperitorium NÖ, S. 75. Eindeutig echte Schützen wiederum sind die bischöflich Freisingischen Sagittarii zu Großenzersdorf im Marchfeld. CD Austriaco-Frisingensis, hg. v. J(osef) Zahn, 3 Bde, Wien 1870—71, III, S. 562 f.

<sup>37)</sup> CD Bohemiae II, S. 287 ff., Nr. 288: 1226 IX 19, Znaim.

<sup>38)</sup> Reg. Bohemiae et Moraviae II, S. 187 f., Nr. 488: 1265 VI 13, Brod.

<sup>39)</sup> CD Moraviae VI, S. 296, Nr. 383: 1329 V 4, „Swittavia“.

<sup>40)</sup> U Göttweig II (FRA II/52), S. 593 f., Nr. 1606: (1464 c. IV).

um Luttenberg und Radkersburg — gab es Salzburger Schützen, die ihre Lehen unmittelbar vom Erzbischof empfangen: wir finden solche auch sonst weit verstreut, nicht immer einer Burg zugeordnet, ja wir begegnen ihnen auch im Salzburgerland selbst.

Im unteren Lavanttal wurde 1427/29 „Karel von Varach“ mit einem Hof genannt „Varach“ samt Zugehörung belehnt, mit der Bemerkung: „Die obgeschriben güter sind alles schuczenlehen zu der vesten Lossental im Lauental.“ 1433 sollte derselbe für seine Schützenlehen zur Feste „Lossental“ im Lavanttal „gehorsam und gewärtig sein“, wie Schützenlehensrecht und altes Herkommen sei<sup>41)</sup>. Dagegen erscheint 1494 der Schützenhof zu Pfaffendorf, gehörig zur Feste Stein im Lavanttal, schon seinem Zweck entfremdet<sup>42)</sup>.

Auffälliger an wichtigen Plätzen postiert — weil nicht sichtbar einer großen Feste zugeordnet — erscheinen zwei Salzburger Schützenhöfe am Neumarkter und Perchauer Sattel: wieder scheint die Schützensherrlichkeit vorüber und nur mehr der Name übriggeblieben zu sein. 1416 überantworteten „Nicla Perchacher“ und seine Frau dem „Gotfrid Chrug“, seiner Frau und seinen Erben „ein gut ze Perchach bey dem Türen (!) da zu den zeyten Erhart der Oder auf gessen ist dacz unser rechts schuczenlehen ist von dem hochwirdigen unserm gnedigen herrn dem von Salzburg“, wovon nunmehr der jährliche Dienst an den Vizedom zu Friesach entrichtet wurde<sup>43)</sup>. 1455 kaufte Barbara, Gattin des Rueprecht Trientner, von ihrem Vater Wulfing Winkler unter anderem „den Schützhof zu Pischolfsperg (!)“, der

<sup>41)</sup> Lang, Salzburger Lehen (Anm. 26), S. 658, Nr. 34; S. 159, Nr. 149/1. — Alois Lang — Gustav Adolf von Metnitz, Die Salzburger Lehen in Kärnten bis 1520 (FRA II/79), Wien 1971, S. 88, Nr. 64; S. 115, Nr. 97 (nicht wie Register 96); S. 135, Nr. 124; S. 169, Nr. 172; S. 195, Nr. 207; S. 273, Nr. 301; S. 383, Nr. 2; S. 392, Nr. 33; S. 399, Nr. 49; S. 408, Nr. 70; S. 421, Nr. 84; S. 438, Nr. 129.

<sup>42)</sup> Lang, Salzburger Lehen (Anm. 26), S. 649 (= Egz. zu ebda. S. 101). — Lang—Metnitz, Salzburger Lehen (Anm. 41), S. 71, Nr. 33; S. 248, Nr. 268. Schützenlehen ob Reisberg (zur Feste Reisberg) ebda S. 260, Nr. 289.

<sup>43)</sup> StLA Urk. 4634a: 1416 VII 26,— Edeltraud Koller verehel. Visotschnig hat jüngst in ihrer ungedruckten Dissertation über: Die Familien Stein und Krug von Perchau, Ein Beitrag zur Genealogie und Besitzgeschichte der Paßlandschaft Perchau-Neumarkt, phil. Diss. Graz 1972, auf S. 113 f. diesen Schützenhof mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit dem heutigen Gehöft Wenzl identifiziert, dessen Inhaber übrigens 1590 von einem „Lehen“ diente. Das Gehöft steht unmittelbar über der alten „Salzstraße“; die moderne Autostraße liegt unweit talab (vgl. hierzu ebda. die beigegebene Karte V: Das mittelalterliche Verkehrs- und Verteidigungssystem in der Perchau). Das Gehöft läßt, wie sich auch der Verfasser überzeugen konnte, außen an Fenstergrößen und Putzfugen, innen an massiven Gewölben, welche mit Holzdecken wechseln, einen alten Kern erkennen, welcher nach etlichen Analogien aus dieser Paßlandschaft unschwer auf einen Turm zurückgeführt werden kann. Ohne voreilige Schlüsse ziehen zu wollen, möchte der Verfasser nicht unterlassen, eine merkwürdige Beobachtung an dem schönen, wenn auch gefährdeten Sgraffito des Hauses mitzuteilen: rechts über dem Eingang findet sich nämlich ein links von einem S und rechts von einem H begleitetes Zeichen, das nur als Pfeilspitze angesprochen werden kann.

Salzburger Lehen ist, „aufsitzt Asem“. Rueprecht Trientner ist in der Folge als Besitzer dieses Hofes genannt (1468)<sup>44</sup>).

Alle diese Salzburger Schützenhöfe liegen an der Kärntner Verbindung zwischen dem Kernland Salzburg und den Außenbesitzungen im Südosten (wie Fohnsdorf, Krems und Leibnitz an der steirischen). Trotzdem würde man noch kaum annehmen dürfen — der Beispiele waren wenige —, daß Schützen, etwa jener am Neumarkter Sattel, auch allgemein an wichtigen Plätzen postiert sein konnten, sei es als Verteidiger einer übergeordneten Wehranlage oder in eigener Verantwortlichkeit gegenüber ihren Lehensherren. Indes sind die Belege nicht erschöpft. Der Beweis kommt aus dem Pongau.

Im Jahre 1272 entschied der Erwählte Friedrich von Salzburg zwischen seinen Oheimen Otto und Konrad von Goldegg einerseits und seinen Brüdern Otto und Albero von Walchen andererseits wegen verschiedener Güter und Leute, darunter „de predio Chunradi Sagitarii, super cuius fundo castrum in Chlammenstein, ut Walharii asserunt, est erectum, iidem de Goldek dominis de Walhen respondebunt mediante iusticia coram nobis“. Die genannte Burg Klammstein (bei Dorfgastein) deckte von einem Felsen aus die vorbeiführende Straße. Wozu sollte just ein „Sagitarius“ zuvor auf diesem markanten Platz gesessen sein, wenn er nicht eine besondere Aufgabe zu erfüllen hatte? Wenn wir schon nicht an eine Sperrung der Straße denken wollen, so doch wenigstens an ihre Bewachung. Wer mochte der einstige Herr dieses Schützen gewesen sein?<sup>45</sup>)

Um alle Zweifel zu nehmen, daß einzelne Schützen sehr wohl bedeutsame Vertrauensaufgaben, wie man sie sonst von „gehobenen“ Dienstmannen hätte erwarten dürfen, übernehmen konnten, sei noch ein weiteres Beispiel angeführt — abermals aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

<sup>44</sup>) Lang, Salzburger Lehen (Anm. 26), S. 130, Nr. 110/1 (= StLA Urk. 6538: 1455 VII 31,—); S. 130, Nr. 110/2 (= StLA Urk. 7237: 1468 III 28, Friesach). Herbert Klein hat die konsequente Paß-Politik der Salzburger Erzbischöfe in der Übersicht aufgezeigt. Freilich wurde Löschtal erst 1310, Neumarkt erst 1318 von Erzbischof Konrad IV. erworben: Herbert Klein, Salzburg, ein unvollendeter Paßstaat, VF 10, 1965, S. 275 ff. — Der genannte, 1455 urkundlich belegte Schützenhof ist möglicherweise identisch mit jenem auf der ÖK 1:50.000 Blatt 160 Neumarkt in Steiermark eingetragenen, der freilich, hart südlich von Neumarkt, ein wenig vom Bischofberg abgesetzt ist. Das kleine Wohnhaus neben dem gewaltigen Stallgebäude ist so recht ein Zeichen, wie das Dienstlehen, zum Bauerngut geworden, kein oder ungenügend Bauland zur Verfügung hatte und auf die Viehzucht angewiesen war. Dem äußeren Erscheinungsbild dieses Neumarkter Schützenhofs entspricht vortrefflich der Kärntner Aichhof nordwestlich Altenmarkt (Weitensfeld, westlich Gurk), der zum Bistum Gurk dienstbar war. Nach mittelalterlichem Sprachgebrauch war er ebenfalls ein „Turm“. Auch der in Anm. 43 beschriebene Perchauer Schützenhof, der den Kern des heutigen Gehöftes Wenzl so gut wie sicher abgegeben hat, stimmt durchaus zu diesem Typus. Freilich ist damit weder gesagt, daß Schützenhöfe überall diesem Typus entsprechen mußten, noch daß diese Form einzig und allein für Schützenhöfe zutraf. Wegen des Aichhofs s. Hermann Wiessner, Burgen und Schlösser um Friesach, St. Veit, Wolfsberg, Wien 1964, S. 6 (mit Abb.).

<sup>45</sup>) SUB IV, S. 75 ff., Nr. 76: 1272 VII 15, Salzburg.

Am 12. Juli 1281 vertrugen sich in Villach Giselbert von Khünburg und sein Sohn Ulrich mit dem Bischof Berthold von Bamberg wegen der Schlösser Khünburg (im Gailtal) und Reineck (bei Filippen, westlich Eberstein). Die Khünburger verzichteten auf den Turm im Schloß Khünburg samt dessen Zugehör, doch erhielt Ulrich von bischöflicher Gnade „unam aream“ in jenem Schloß zu Lehen. Ulrich gelobte dem Bamberger Dekan Chunrad, welcher den Bischof vertrat, wenn er aus Villach nach Khünburg komme, „ipsam turrim in Kynburch viro discreto Heinrico dicto Sagitario assignabo, qui dictam turrim in expensis domini mei episcopi in sua tenebit tam diu potestate, donec littere dicti domini mei episcopi cum sigillo pendente certitudinem illarum L marcarum Frisacensium continentes mihi assignabantur et quousque ex parte dicti domini mei episcopi de illis XXXVI marcis Aquilegensibus fideiussoria cautio michi fiat. Hec duo cum facta erint, statim ex tunc dictus Heinr(icus) sine contradictione . . . de bona voluntate mea nulli alii nisi dicti domino meo Chunr(ado) decano aut illi, cui loco sui assignare iusserit, in potestatem ecclesiae assignabit“<sup>46)</sup>.

Freilich wissen wir daraus noch nicht, wen dieser vir discretus Henricus dictus Sagitarius zum Herrn hatte. Die Khünburger? Den Bamberger Bischof? Wohl kaum war er Villacher Bürger.

Wenn wir die auf wenigen Beispielen fußende These, Schützen seien in den Ostalpenländern an wichtigen Plätzen postiert gewesen, weiter prüfen wollen, so müssen wir zusehen, wo sich heute die Erinnerung an solches Schützentum in Hof-, Ried- oder Ortsnamen erhalten hat. Wie bisher müssen wir dabei vor möglichen Fehletymologien auf der Hut sein, zudem besteht die Gefahr, einem Vulgonamen ein zu hohes Alter zuzumessen. Doch bleiben etliche „Schützen“-Höfe, die (analog zu den Lechnern, den Salzburger Schützen an Neumarkter und Perchauer Sattel und dem Sagittarius zu Klammstein) einen Verkehrsweg oder Verkehrsknoten entweder selbst zu bewachen oder einer bewachenden Burgstelle zugeordnet erscheinen. Beobachten wir hiezu das Alpenland selbst, da hier infolge der reliefbedingt kanalisierten Verkehrswege Fehlschlüsse am ehesten zu vermeiden sind!

Gehen wir dem Absteigen der Alpen gemäß von Westen nach Osten vor, und beginnen wir mit Tirol. Freilich liegen die Verhältnisse hier anders als im Osten. Wir finden den Bauernstand in Musterungslisten erfaßt, wie wir sie aus Lienz um 1380 und 1410, aus Kals 1428 und aus Kitzbühel um 1400 kennen. Die Armbrust erscheint hier als verbreitete Waffe<sup>47)</sup>. Daß aber in Tirol nicht nur im Aufgebot Schützen auftraten, sondern — wie schon im Osten unter Salzburger Herrschaft festgestellt — Schützen an markanten Plätzen augenscheinlich ganz bestimmte Aufgaben zu versehen hatten, die wir heute nur erraten

<sup>46)</sup> MDC V, S. 311 ff., Nr. 486: 1281 VII 12, Villach.

<sup>47)</sup> Vgl. Otto Stolz, Wehrverfassung und Schützenwesen in Tirol von den Anfängen bis 1918, Innsbruck—Wien—München 1960, S. 42. Dienstverträge von Schützen ebda. S. 33. Das Werk von Stolz bezieht sich jedoch zumeist nicht auf das Schützenwesen in unserem Begriff. — Über die ständisch wohl verwandte Form der Schildhöfe (im Passeier) s. ebda. S. 22.



können, das lehren zwei Schützen-Orte, die auf Grund ihrer auffälligen Lage wohl kaum eine andere Deutung des Namens „Schützen“ zulassen: Nicht weit westlich der Pontlatzer Brücke liegt die Ortschaft „Schitzen“ über dem linken Innufer, gegenüber dem „Alten Zoll“ und einem Berg namens „Gachenblick“. Und unterhalb des Zusammenflusses von Trisanna und Rosanna (auch mit einem Zollhaus) liegt der Weiler „Schützen“ unweit einer Ortschaft „Burgfried“, gleichermaßen den Eingang ins Paznauntal (nach Galtür) wie den ins Stanzertal (zum Arlberg) bewachend<sup>48</sup>). Fraglich müssen jedoch die Höfe Ober- und Unter-Schuz bleiben, die zu Kurfar (Corvara) in Südtirol liegen, wo sich die Straße von Bruneck her gabelt. Von einem mutmaßlichen Schützen zu Gröden wird noch die Rede sein<sup>49</sup>).

Im Salzburgischen finden wir ober Hallein zu Dürrenberg einen Hof „Schüttzinger“, ebendort auch einen Hof „Burgstall“. Nahebei überschreitet die Straße von Hallein nach Berchtesgaden den Gebirgskamm<sup>50</sup>). Abgelegen mutet dagegen der Hof „Schützenegg“ bei Werfenweng an<sup>51</sup>). In Talböden liegen der Hof „Schützen“ zu Hallmoos bei St. Johann im Pongau und das Dorf „Schützing“ südwestlich Saalfelden. Haben wir es hier mit Flußübergängen zu tun?<sup>52</sup>)

Zu Steinbach am Ostufer des Attersees — wo die Verbindungsstraße über Kienklause und Taferlklause zum Traunsee abzweigt — gibt es ein „Schützingen“<sup>53</sup>). Die erwähnte Straße gabelt sich noch vor dem Traunsee: der eine Ast führt durch das Aurachtal abwärts ins Alpenvorland, der andere hinab nach Altmünster zum Seeufer. Über dem Straßendreieck sitzt auf schmaler Bergzunge der Hof „Schützenleiten“, begleitet von einem „Klein-Schützenleiten“, gegenüber einer Berghöhe „Schützing“ und in der Nähe eines „Ebenberg“. Diese Masierung auffälliger Namen ist bemerkenswert<sup>54</sup>).

Ziehen wir eine Zwischenbilanz: Neben Limitan-Schützen im Südosten der Steiermark, die wohl dem 12. Jahrhundert entstammen, haben wir mit den Lehnern zu Krems erstmals Schützen festgestellt, die an einem wichtigen Platz besondere Aufgaben zu versehen schienen und früheren Zeiten entstammen mochten. Die Verwendung von Schützen im Gefolge des hohen wie niederen Adels konnten wir zu-

<sup>48</sup>) ÖK 1:50000 145 Imst und 144 Landeck.

<sup>49</sup>) Special-Orts-Repertorium von Tirol (usw. wie Anm. 36), Wien 1893, S. 41. — Ansonsten treten in Tirol „Schützen“ urkundlich auf: UB Tirol I/3, S. 86 f., Nr. 1040: 1236 — —, —; S. 214 f., Nr. 1170: 1244 II 28, Schloß St. Valentinsberg. U Brixen II/1, S. 40 f., Nr. 32: 1298 II 20, Kastelrut; S. 609 f., Nr. 555: 1335 I 11, Ehrenburg; S. 615 f., Nr. 561: 1335 III 12, Kastelrut. UB Neustift (FRA II/34), S. 339 ff., Nr. 586: 1380 V 13, —. Reg. Kirchenarchiv Kastelrut (Schlern-Schriften 2), S. 13 f., Nr. 11: 1402 V 12, —; S. 16, Nr. 16: 1408 VI 29, —.

<sup>50</sup>) Special-Orts-Repertorium von Salzburg (wie Anm. 36), Wien 1894, S. 39.

<sup>51</sup>) ÖK 1:50000 125 Bischofshofen.

<sup>52</sup>) Ortsrepertorium Salzburg (Anm. 50), S. 8. ÖK 1:50000 123 Zell am See. Klein, Paßstaat (Anm. 44), S. 276: Das Salzburger Alpenland war nach Rückgang der romanisierten Bevölkerung nur noch im Saalfeldener Becken besiedelt, dort finden sich auch echte bairische ing-Namen.

<sup>53</sup>) Ortsrepertorium Oberösterreich (Anm. 36), S. 220.

<sup>54</sup>) Ebda. S. 40. ÖK 1:50000 66 Gmunden.

mindest für das Spätmittelalter erweisen, daß sie teils bedeutende Vertrauensaufgaben zu erfüllen hatten, gleichfalls. Der Einsatz von Schützen an wichtigen Plätzen — entweder einer Wehranlage zugeordnet oder in eigener Verantwortung — konnte an einigen Beispielen — neben zweifelhaften — wahrscheinlich gemacht werden: vorsichtige Verallgemeinerung ist statthaft. Aber auch dann wissen wir noch nichts über das Alter und über die Herren der Schützen auf jenen Höfen.

*6. Alpennordrand und Wechselbergland: Schlüssellandschaften zur Frage nach dem Alter und nach den Schöpfern der Schützenhof-Institution*

Erst die Beobachtung von Schützen-Vorkommen im Raum zwischen Donau und Alpen sowie dem Wechselbergland gibt uns die Handhaben, Näheres über das Alter, die ursprüngliche Bestimmung und über die Herren solcher Schützen zu erfahren, die nicht von vornherein als Limitanen zu erkennen sind. Wir haben diese Landschaften bisher vernachlässigt. Gehen wir wieder von Westen nach Osten vor!

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts begegnen wir einem „Sigehardus sagittarius“, der eine Tradition der Brüder Einwic und Dietric von Schalchen (bei Mattighofen) über Güter zu Humertsham (westlich davon) zugunsten des Klosters Michaelbeuern bezeugte. Das nahe gelegene Dorf Schützing bei Neukirchen mag davon seinen Namen haben<sup>55)</sup>.

Das Stift Mondsee bezog laut seinem Urbar von 1416 „von Schuoczenperg“ fünfeinhalb Pfennige Burgrecht-Dienst<sup>56)</sup>.

Das Kloster Lambach verzeichnete in seinen Urbaren seit 1414 Wiesen und Güter zu Breiten-, Hinter- und Herrenschtzing (nordöstlich Schwanenstadt); im erstgenannten Ort hieß ein Untertan „Schucz“<sup>57)</sup>.

Halten wir fest, daß diese drei „Schützen“-Orte zusammen mit einem „Schützendorf“ südwestlich Grieskirchen den Ostrand des lange unbesiedelten, bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts die Grenze zum Herzogtum Bayern bildenden Hausruck markieren<sup>58)</sup>.

<sup>55)</sup> SUB I, S. 846 f., Nr. 144: c. 1240—1257. ÖK 1:50000 45 Ranshofen.

<sup>56)</sup> Stiftsurbare (Anm. 28) I, S. 268, Nr. 100.

<sup>57)</sup> Stiftsurbare (Anm. 28) I, S. 13, Nr. 41; S. 14, Nr. 45 f.; S. 23, Nr. 162 ff.; S. 27, Nr. 256; S. 29, Nr. 5; S. 30 f., Nr. 4; S. 46, Nr. 93; S. 124, Nr. 50 ff.; S. 131, Nr. 47 ff.; S. 132, Nr. 176 ff.; S. 133, Nr. 51; S. 134, Nr. 52 ff.; S. 135, Nr. 195 ff.; S. 136, Nr. 259; S. 141, Nr. 133 ff.; S. 147, Nr. 77 ff.; S. 148, Nr. 174 ff.; S. 159, Nr. 48 ff.; S. 174, Nr. 51 ff. — Es handelt sich hier um echte ing-Namen, die nicht nach dem 11. Jahrhundert entstanden sein können. Durch Breittenschützing (durch den Ofen des Kaltenhueber) ging die Grenze des Landgerichtes Schwanenstadt (1611): Alois Zauner, Vöcklabruck und der Attergau, I. Stadt und Grundherrschaft in Oberösterreich bis 1620 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 12), Linz 1971, S. 17 f. und S. 150.

<sup>58)</sup> ÖK 1:50000 48 Vöcklabruck. Vgl. Othmar Hageneder, Das Land der Abtei und die Grafschaft Schaunberg, MOÖLA 7, 1960, S. 252 ff. und in Hinsicht auf dortige Freieigener und „Lehner Amt“ ders., Die Grafschaft Schaunberg, MOÖLA 5,

Das Stift Kremsmünster verzeichnete Schützen und Schützenlehen bei Oberaustall (im Amt Fronhofen), weiters südlich von Bad Hall bei Möderndorf und Mühlgrub, schließlich auch in Klostersnähe zu Heiligenkreuz und Regau: bei diesen beiden Orten ist ausdrücklich von „des Schützen lehen“ u. ä. die Rede (Urbare seit 1434, teilweise seit 1299)<sup>59</sup>). Nach der Klosterüberlieferung erhielt Kremsmünster im Jahre 1050 (!) das ebenfalls nahe gelegene „praedium in Schützing et Diethalming et XX homines promiscui sexus per manum Pilgrimi advocati“. Hier wenigstens scheinen die Schützen keine Erfindung der Geistlichkeit zu sein, wenn wir der Quelle trauen wollen<sup>60</sup>). Weiters hob Kremsmünster Zehente zu Inzersdorf bei Kirchdorf a. d. Krems zu seinem Maierhof ein: einmal vom „Schuczmaier daselbs“ (= „In der Zybey“, d. i. Ziehberg, Gemeinde Steinbach am Ziehberg), dann vom „Schuczzenhoff“ zu Inzersdorf. Bei Inzersdorf besteht ein Weiler Schützenhof. Auch hier befinden wir uns an der Grenze von Altsiedel- und Rodungsland<sup>61</sup>).

Nahebei hatte das Zisterzienser-Nonnenkloster Schlierbach in der Pfarre Pettenbach „auf der Schütznhub ganzen zechet“. Diese lag somit auf der anderen Seite des Waldes zwischen Krems- und Almtal, etwa Inzersdorf gegenüber<sup>62</sup>).

Das Kollegiatstift Spital am Pyhrn führte in seinem Urbar von 1492 zum Amt Kirchdorf a. d. Krems die Eintragung: „Item Gorig Smid vom Klaubenast“ (es folgen dessen bäuerliche Dienste). Später wurde daruntergesetzt: „Schütznhub“. Sie lag zu Micheldorf, damit gleichfalls nahe der Grenze von Altsiedel- und Rodungsland! Freilich ist die Nachricht recht jung<sup>63</sup>).

---

1957, S. 189 ff. — Das bayrische Innviertel gegenüber hatte eine eigene ländliche Wehrorganisation in den „Sedelhöfen“: Norbert Grabherr, Der Sedelhof. Eine verbesserte Wehreinrichtung des Innviertels, MStBV 10, 1961, S. 25 ff.

<sup>59</sup>) Stiftsurbare (Anm. 28) II, Amt Fronhofen: S. 249, Nr. 35, 45; S. 332, Nr. 30; S. 333, Nr. 31; Zehente S. 441, Nr. 28 u. S. 472, Nr. 63 (Zu Oberaustall besteht eine Rotte Schützenberg: Ortsrepertorium Oberösterreich [Anm. 36], S. 238). Möderndorf: Zehent S. 466, Nr. 43; S. 485, Nr. 37. Mühlgrub (schon 1299): S. 190, Nr. 1 (auch in: Das älteste Urbarium von Kremsmünster, hg. v. Leonard Achleuthner, Wien 1877, S. 151); S. 221 (in einer Grenzbeschreibung); S. 408, Nr. 4 (als Ortsname); Zehente: S. 466, Nr. 42 u. S. 485, Nr. 38. Heiligenkreuz (schon 1299): S. 139, Nr. 26. Regau: S. 378, Nr. 41. Vgl. Herbert Jandaurek; Das Alpenvorland zwischen Alm und Krems (Schriftenreihe der öö. Landesbaudirektion 15), Wels 1957, S. 111, 130 u. 151.

<sup>60</sup>) Die Geschichtsquellen von Kremsmünster im XIII. und XIV. Jahrhundert, hg. v. J(ohann) Loserth, Wien 1872, S. 68. Ebda. auf S. 21 (nicht wie Register S. 61) findet sich eine durch falsche Verkürzung des Textes entstellte Überlieferung dieser Tradition (Schützing bei Achleithen nÖ Kremsmünster, S. 118).

<sup>61</sup>) Stiftsurbare (Anm. 28) II, S. 477, Nr. 8 u. S. 478, Nr. 94. Ortsrepertorium Oberösterreich (Anm. 36), S. 59, Kurt Holter, Der Ulsburggau und die Alpenrandgrenze, MOÖLA 7, 1960, S. 150 ff., mit Karten S. 152 u. 169.

<sup>62</sup>) Stiftsurbare (Anm. 28) II, S. 524, Nr. 23.

<sup>63</sup>) Ebda. S. 587, Nr. 31. Vgl. die Karten in Holter, Ulsburggau (Anm. 61), S. 152 u. 169. Vgl. auch im Kremstal die Schütznhub zu Pernstein: Jandaurek, Alpenvorland (Anm. 59), S. 189. Kurt Holter betont in seinem Beitrag ebenda ausdrücklich die Zugehörigkeit des Alpenvorlandes zwischen Alm und Krems zum Traungau seit

Als letzten Oberösterreicher notieren wir noch einen Bauern des Klosters Gleink. Das Urbar von 1308 vermerkt im Amt Gleink: „Item in Steninge Schuetz 45 et 3 ½ den. pro operariis et in Carnisprivio 2 pull. et 3 den. pro advocacia.“ Auch auf diesen Eintrag werden wir uns besser nicht verlassen<sup>64</sup>).

Verfolgen wir das niederösterreichische Alpenvorland: An der Enns finden wir ein „Schützenhäusl“ in der Rotte Haimbuch (Gemeinde Haidershofen). Zwar setzt hier eine Altstraße (welcher Zeit?) über die Enns, doch besteht auch hier die Möglichkeit, den Namen von einem Wasserwehr herzuleiten. Heute wird die Enns dort durch einen Kraftwerksdamm aufgestaut<sup>65</sup>).

Weiter im Osten folgen ein „Schützenberg“ im Bereich der Gemeinde St. Peter in der Au und ein „Schützenegg“ zu Biberbach unweit davon. Ein Sagittarius ist hier schon 1295 urkundlich belegt<sup>66</sup>).

An der Erlauf weist nur mehr ein 1375 überlieferter Personennamen auf früheres Schützentum (?) hin. Jörg der Häusler und sein Sohn Marichart verkauften damals ihren Teil an der Veste und dem Markt Purgstall und viele andere Güter dem Heinrich von Walsee, Hauptmann im Land ob der Enns, darunter auch Vogteigüter der Pfarre Purgstall mit „ein hofstat datz Seling (= Sölling südlich Purgstall) die von der Schuetzinne herchoemen ist“<sup>67</sup>).

Dagegen besteht ein Dorf „Schützen“ (gelegen am Schützenbach) südwestlich von Kilb heute noch. 1372 stiftete Diemuth, Witwe des Marschalls Hermann von Landenberg und Obersthofmeisterin der Herzogin von Österreich, neben anderen Gütern bei Kilb und am nahe gelegenen Petersberg „sechsthalben schilling geltes gelegen datz dem Schutzen“ in die Kirche zu Weinberg. Zwei Jahre später verkaufte Stephan von Topel an Heidenreich von Maissau neben vielen anderen Gütern auch Überländgülden zu Kilb, darunter vier Pfennig von einer Wiese, die „Chuenrat von Schuetzehoefen“ zu entrichten hatte<sup>68</sup>).

Das Göttweiger Zehentregister von 1321 kennt ein „Schutzen“; es wird zu Tradigist an der Pielach lokalisiert<sup>69</sup>).

---

altersher (S. 91), ebenso weist er auf die Westgrenze slawischer Siedlungen an der oberen Kremmlinie hin (S. 101). Hierzu auch Kurt Holter, Die Gründung von Kremsmünster und die Besiedelungsgeschichte des mittleren Oberösterreich, MOÖLA 8, 1964, S. 43 ff. (dort S. 60 ff., 64, 79, Karte S. 49).

<sup>64</sup>) Stiftsurbare (Anm. 28) II, S. 56, Nr. 42. Davon die Robotreluition wiederholt ebda. S. 74, Nr. 8.

<sup>65</sup>) Ortsrepertorium Niederösterreich (Anm. 36), S. 18. Herbert Jandaurek, Die Altstraßen an der unteren Enns und im Raume von Steyr, MOÖLA 3, 1954, S. 104 ff., dort S. 113.

<sup>66</sup>) Ortsrepertorium Niederösterreich (Anm. 36), S. 36 u. 31. StLA Urk. 1487 : 1295 IV —, Admont.

<sup>67</sup>) OÖUB VIII, S. 734 ff., Nr. 719: 1375 I 14, Wien.

<sup>68</sup>) ÖK 1:50000 55 Obergrafendorf: Südlich Schützen finden wir interessante Verkehrsknoten und den Gegendnamen „Auf dem Burgstall“. UB St. Pölten II, S. 126 ff., Nr. 669: 1372 VI 23, Wien. U Aggsbach (FRA II/59), S. 23 ff., Nr. 26: 1374 III 10, Wien.

<sup>69</sup>) Urbare Göttweig (Österr. Urbare III/1), S. 342, Nr. 571; S. 623.

Wieder nur einen Personennamen treffen wir in Wiesenfeld westlich St. Veit an der Gölsen. 1331 schenkten Kunigunde von Hohenberg und ihre Söhne Dietrich und Stefan der Kirche zu Kleinzell Gülten im Betrage von fünf Pfund Pfennigen, darunter auch einen Dienst: „datz Wisentveld die Schvtzinne funf und zwaenzk pfenneng an sand Poltentag“. In Wiesenfeld steht ein Einzelhof „Schütz“<sup>70</sup>).

Nördlich davon gibt es einen „Schützenhof“ in Kreisbach östlich Wilhelmsburg. Doch kaum war der „Suezzenhof“ von 1337 tatsächlich ein „Schützenhof“<sup>71</sup>).

Den Abschluß der Alpenvorland-Schützen bildet ein „Chuonradus sagittarius“ bei Ollern nahe Tulln. Um das Jahr 1305 begegnen wir ihm in einem Freisinger Urbar<sup>72</sup>).

Die an sich zweifelhafte Methodik, selbst fragwürdige urkundliche wie urbariale Quellenstellen und dazu neuzeitliche Ortsnamen ohne Unterscheidung zu sammeln, läßt sich nur aus dem Ergebnis rechtfertigen. Dieses ist überraschend: Was wir in Einzelfällen schon in Oberösterreich feststellen konnten, können wir in Niederösterreich in Konsequenz beobachten: Alle so heterogenen „Schützen“ sind an der Grenze von Altsiedelland und Rodungsland zu finden, sie markieren weitgehend den Südrand der Gewannflur und bezeichnen die Süd- und Ostgrenze der babenbergischen Mark in ihrem frühen Verlauf: wir treffen „Schützen“ dort, wo ein Flußlauf (und damit ein möglicher Angriffsweg) diese Grenze quert. Mit dieser Beobachtung lassen sich zugleich die Obskuren unter den „Schützen“ infolge ihrer auffälligen Position in dieser Linie als echte Schützen etwas wahrscheinlicher machen. Die Gründung des Klosters Lilienfeld oberhalb dieser Grenzlinie im Jahre 1202 setzt einen allerletzten terminus ante quem für die Entstehung dieser Schützenhöfe. Eine spätere Plazierung von Schützen im „Hinterland“ ist wenig wahrscheinlich. Der Freisinger Schütze bei Ollern nahe Tulln deutet gar auf eine Entstehung dieser Institution zu Beginn des 11. Jahrhunderts, da er am äußersten Ostrand der frühen babenbergischen Mark zu finden ist. Die Angliederung der Neumark mußte ihm seine Bedeutung genommen haben.

<sup>70</sup>) U Göttweig I (FRA II/51), S. 331 f., Nr. 354: 1331 II 24, — (im Kopf fälschlich 1329 überschrieben). Richtig in: Trad. Göttweig (FRA II/69), S. 565 f., Nr. 429: 1331 II 24, —.

<sup>71</sup>) Anton Schachinger: Der Wienerwald. Eine landeskundliche Darstellung (Forsch. z. Landeskunde v. NÖ 1, 2), Wien 1934, S. 166.

<sup>72</sup>) CD Austr.-Fris. (Anm. 36) III, S. 371. Obwohl östlich der kleinen Tulln gelegen, gehört Ollern noch zum Altsiedelland, wie Adalbert Klaar festhält: Das Altstraßennetz von Wien, JLNÖ NF 37, 1965—67, S. 13 ff., Zitat S. 25. Vgl. das Weistum über die Passauer Gerechtsame im genannten Raum aus den Jahren zwischen 985 u. 991: Karl Lechner, Studien zur Besitz- und Kirchengeschichte der Karolingischen und Ottonischen Mark an der Donau. Enthalten in: ders., Ausgewählte Schriften, Wien 1947, S. 45 ff., Zitat S. 61 f. — Allerdings war der Reichshof Ollern mit seinen Zugehörungen erst 1033 kraft königl. Schenkung an das Bistum Freising gekommen. Hiezu und zu den Grenzwehren im Wienerwald Rudolf Büttner, Befestigungsanlagen im Wienerwald um die Jahrtausendwende, Anz. d. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 93, 1956 (Mitt. d. Komm. f. Burgenforschung 7), S. 320 ff., insbesondere S. 337 (mit Karte).

Vergessen wir auch nicht, daß die erwähnte Kremsmünsterer Überlieferung ein dem Kloster im Jahre 1050 geschenktes „Schutzing“ nennt. Schon Otto der Große bediente sich in der Lechfeldschlacht gegen die Ungarn der Bogenwaffe, wenn der Bericht des Wimpfener Chronisten mehr ist als episches Zitat<sup>73</sup>).

Entscheidend werden nun die Fragen nach den Aufgaben dieser Schützen und nach ihren Herren. Die Aufgabe scheint längst klar: Schutz des Siedellandes an seinen äußersten Grenzen (also doch vergleichbar den steirischen Limitanen), im Osten gegen die Ungarn, im Süden vielleicht auch gegen die Karantanen. Ob die Schützenhöfe selbst wehrhaft waren oder ob die auf ihnen sitzenden Schützen übergeordneten Wehranlagen zum Dienst zugeordnet waren, läßt sich auch weiterhin nicht entscheiden<sup>74</sup>). Wer aber waren die Herren dieser Schützen? Die Babenberger gewiß nicht, denn die Schützen-Institution stammt nach allem Gesagten noch aus jener Zeit, da der Markgraf von Österreich von den meisten Hochfreien seines Landes überragt wurde — nie hätte er ein die ganze Süd- und Ostgrenze umspannendes System erstellen können. Die engere Frage, ob hochfreie Geschlechter oder kirchliche Institutionen im Schützenwesen des 11. Jahrhunderts führend waren, wird nach dem Stand der Quellen kaum eindeutig zu beantworten sein: wohl fanden wir mehr Schützen unter geistlichen Herren — Bistümern wie Klöstern, besonders der alten Orden —, doch fließen die Quellen ja fast nur für diese. Auch Schenkungen mögen in größerem als im feststellbaren Maß stattgefunden haben. Doch hüten wir uns, den Gegensatz Hochadel—Hochstifter zu übertreiben, nachdem die Überlegung, aus welchen Schichten Bischöfe und Äbte des 11. Jahrhunderts stammen mochten, Wechselwirkungen von einem aufs andere geradezu postuliert. Daß der Klerus selbst an Schützen interessiert war, haben wir an Beispielen sowohl für Bistümer (Salzburg, Olmütz) als auch für ein Kloster (Göttweig) zeigen können. Daß umgekehrt auch eine Hochadelsfamilie des 11. Jahrhunderts willens und in der Lage sein konnte, ein ganzes Verteidigungssystem von Schützen aufzubauen, welches noch dazu die beiden bisher polar dargestellten Funktionen von Limitanen und Straßen-Bewachern sinnvoll verschmolz, das vermag uns der Norden der Oststeiermark zu zeigen, in den wir diesmal das ehemals steirische Pittenerland miteinschließen.

Westlich Vorau finden wir an der Straße über den Kreuzwirt nach Birkfeld einen „Schützenhofer“, nordwestlich Hartberg in der Ge-

<sup>73</sup>) MG SS XXX/1, S. 663. Zur Südgrenze der Babenbergermark vgl. Karl Lechner, Die territoriale Entwicklung von Mark und Herzogtum Österreich, Unsere Heimat 24, 1953, S. 33 ff., insbesondere S. 42 f. Karl Gutkas, Geschichte des Landes Niederösterreich I (Vorw. 1961), S. 31 ff.

<sup>74</sup>) Zu einer sicheren Klärung der Frage nach einer Eigenverantwortlichkeit von Schützen in diesem Raum wären nicht zuletzt die Elemente der Burgbezirksverfassung heranzuziehen, wie sie Michael Mitterauer würdigt: Zur räumlichen Ordnung Österreichs in der frühen Babenbergerzeit, MIÖG 78, 1970, S. 94 ff. Eingehender noch Ders., Burgbezirke und Burgwerksleistung in der babenbergischen Mark, In: Jahrb. f. Landeskde. v. NÖ. NF 38, 1968—1970 (Festschrift zum 70. Geburtstag von Adalbert Klaar und Herbert Mitscha-Märtheim) S. 217 ff.

gend Hochwarth einen „Schützenhöfer“, nördlich von ihm am Osthang des Masenberges einen „Schütz“ (südöstlich der Kote 1248 Gratzter Kogel). Hoch oben in der Gegend Auerbach (östlich der Festenburg) begegnen wir wiederum einem „Schützenhöfer“. Weit östlich davon, bei Hochneukirchen, treffen wir einen Weiler „Schützenkasten“ an<sup>75)</sup>. Mit Ausnahme des erstgenannten liegen alle diese „Schützenhöfe“ weitab von befahrenen Verkehrswegen, teils gar in größter Abgeschiedenheit. Ihre Bestimmung scheint rätselhaft.

Das Bild wandelt sich schlagartig, wenn wir die Trassen römischer Straßen verfolgen, wie sie Carl Plank für das Wechselgebiet mit guten Gründen angibt, und deren spätere Verwendung im Mittelalter er durch die Verteilung mittelalterlicher Wehranlagen erweist<sup>76)</sup>.

Der „Schützenhöfer“ zu Hochwarth bei Hartberg liegt am antiken Verkehrsweg von Hartberg über Hochwarth (!), den Wegknoten Wiesberg (südlich des Masenberggipfels Kote 1261) ins Feistritztal und weiter über den Alpsteig ins Mürztal<sup>77)</sup>.

Der „Schütz“ am Osthang des Masenbergmassivs unter dem Gratzter Kogel (!) wieder liegt an dem antiken Verkehrsweg, der vom erwähnten Knoten Wiesberg nach Nordosten über Eichberg beim heutigen Koglerau das Lafnitztal erreicht.

Nur dreihundert Meter ostwärts dieses „Schütz“ sehen wir ein St.-Pankrazen-Kirchlein (Kote 925), gelegen am Ende einer Verebnung in der Ostflanke des Gratzerkogels vor einem erneuten steileren Abfall des Hanges gegen Grafendorf zu. Das Kirchlein ist (vom Turm aus gesehen) gegen den Abhang zu auf eine taborartig anmutende künstliche Terrasse hinausgebaut. Der Altar steht zu Füßen des Turmes, somit im Westen des Schiffes! Man möchte glauben, das Kirchlein wurde erst später an den Turm angebaut, lieber auf eine Terrasse hinaus als in den Berg hinein, wenn dieser auch an der erwähnten Verebnung nur sanft ansteigt. Ein Blick auf den Turm macht die Vermutung zur Gewißheit: der Bau ist gedrungen, seine Mauern sind abgeschrägt. In halber Höhe der Südseite erblicken wir eine Öffnung, die ebensogut als Lichtschlitz wie als Schießscharte gedeutet werden kann. Halten wir zudem fest, daß dem hl. Pankraz als Ritterpatron namentlich viele Burgkapellen geweiht wurden. Wenn auch nichts Näheres über das Kirchlein bekannt ist, so wußte doch der Leiter der nahen Volksschule von der Überlieferung eines „unterirdischen Ganges“, die ja zu abgekommenen Wehranlagen die unvermeidliche Begleiterscheinung darstellt. Ein Zusammenhang des auffälligen Namens „Schütz“ mit diesem Turm an schon antiker Straße liegt nahe. Der Platz bietet eine großartige Fernsicht<sup>78)</sup>.

<sup>75)</sup> ÖK 1:50000 136 Hartberg und 137 Oberwart.

<sup>76)</sup> Carl Plank, Römerzeitliche Straßen über den Hochwechsel und den Hartberg. Beiträge zur Kenntnis der Wege aus dem Wiener Becken südwärts über das Gebirge, JLNÖ NF 28, 1944, S. 406 ff.

<sup>77)</sup> Ebda. (Anm. 76), Kartenbeilage (nach S. 451). Fritz Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark, MIÖG Egzbd. XIII/4, 1941, S. 6.

<sup>78)</sup> Zum Straßenverlauf vgl. Plank, Römerzeitliche Straßen (Anm. 76), Kartenbeilage (nach S. 451). — Zum Pankrazenkirchlein vergleiche man an Burgstellen- und

Jenseits des Lafnitztales setzt sich die Altstraße über den Wechsel fort: den Haidbach aufwärts zur Ortschaft Burgfeld (!) — die Überlieferung weiß von einem „Öden Schloß“ — und weiter über das heutige Gehöft Edbauer, die Thalberger Schwaig, den Irrbühel und den Niederwechsel nach Raach, Neunkirchen und letztlich nach Wien. Beim Edbauer trifft auf diese Trasse ein anderer Zweig, der vom heutigen Rohrbach a. d. Lafnitz über das erwähnte Burgfeld bergan führt. Nördlich dieser Ortschaft Burgfeld nun liegt, unterhalb der Wegspinne am Hilmtor, vom vermutlichen römerzeitlichen Straßenzug allerdings etwas abgesetzt, in der Gegend Auerbach der „Schützenhöfer“<sup>79)</sup>.

Nicht genug damit, erscheint auch Hochneukirchen als römerzeitlicher Verkehrsknotenpunkt, und wenn Carl Plank dortselbst auch keine Straße feststellt, die über den nahe gelegenen Weiler „Schützenkasten“ geführt hat, so läßt allein schon die Anzahl von sechs Burgställen vermuten, dieser Ort müsse „irgendwann eine ganz besondere Rolle gespielt haben“. Überdies ist, wie Carl Plank anbei selber einräumt, über die Altstraßenzüge um Hochneukirchen noch keineswegs das letzte Wort gesprochen<sup>80)</sup>. Wie wir schon der Karte entnehmen können und wie eine Begehung erweist, liegt Schützenkasten hart unter einer auffälligen Rückfallkuppe mit steinig-überwachsenem Plateau und einer Kreuzigungsgruppe anbei: ein siebenter Burgstall mit „Schützen“ wenige Schritte unterhalb?<sup>81)</sup>

---

Luginsland-Parallelen Martin Hell, Höhensiedlung der Bronzezeit am Schloßberg von St. Pankraz in Salzburg, MGSLK 106, 1966, S. 1 ff., Abb. nach S. 8, und Robert Erich Kramberger, St. Pongratzen — Schicksal einer Grenzkirche, Blätter f. Heimatkde (Steiermark) 45, 1971, S. 163 ff.: dieser Platz mit einzigartiger Fernsicht in alle Himmelsrichtungen war sogar Knechtfeuerstation.

<sup>79)</sup> Plank, Römerzeitl. Straßen (Anm. 76), S. 420 ff., S. 428 f., Kartenbeilage. — Auch die Lage der unter Burgfeld ober Rohrbach gelegenen Burg Reinberg müßte ohne Kenntnis der antiken — und damit auch mittelalterlichen — Verkehrswege sinnlos erscheinen. Ebda. S. 423.

<sup>80)</sup> Ebda. S. 445 ff., insbesondere S. 449. Peter Csendes, Die Straßen Niederösterreichs im Früh- und Hochmittelalter (Dissertationen d. Univ. Wien 33), Wien 1969, S. 266 ff. Vgl. Erich Polaschek, Römischer Münzschatz aus Hochneukirchen, N.-Ö., JLNÖ NF 30, 1949—52, S. 123 ff. Zu Schützen in der Gegend um Hochneukirchen finden sich auch Notizen bei Felix Halmer, Burgen und Schlösser. Bucklige Welt, Semmering, Rax (Niederösterreich I/3), Wien 1969, S. 142; vgl. auch die Bemerkung zu Habich ebda. S. 141. — Etliche Schützenorte auch bei Carl Plank, Siedlungs- und Besitzgeschichte der Grafschaft Pitten, 1. Teil (Veröff. d. Inst. f. Österr. Geschichtsforsch. 10) Wien 1946 auf S. 72 (darunter auch Schützenkasten, dieses eigens noch S. 74): dieser Nennung folgen jedoch keine besonderen Konsequenzen. — Eine weitere Schützen-Nennung in der Pittener Mark bezieht sich nur auf einen Personennamen, ist also nicht lokalisierbar (1400): Bernhard Franz Mitter O.S.A., Die Reichersberger Chorherren in der Pittener Waldmark, Wien 1950, S. 37.

<sup>81)</sup> ÖK 1:50000 137 Oberwart. — Vgl. die Eintragungen des Grenzverlaufs im Bayerischen Geschichtsatlas, hg. v. Max Spindler, München 1969, S. 15 (Erläuterungen hierzu S. 71 f.). Interessant in diesem Zusammenhang ist auch die Karte ebda. S. 14: Ältere Verteidigungslinien entsprechen auffällig genau bereits festgestellten Häufungen von Schützen-Belegen. Auf die oberösterreichischen Schützenlehen östlich des Hausruck fällt ein neues Licht.



Die mittelalterliche Landnahme bediente sich der vorgefundenen Verkehrswege und fügte nicht viel Neues hinzu<sup>82</sup>). Und da — zumal in der ausgesetzten Oststeiermark — nur eine gesicherte Straße eine benützbarere Straße sein konnte (bzw. eine für den Feind nicht benützbarere), so muß die Sicherung mit der Landnahme einhergegangen sein. Für das zur Rede stehende Gebiet nun kennen wir das Eroberungsjahr genau: es ist das Jahr 1043<sup>83</sup>).

Freilich blieben nach diesem Jahr wegen der ständigen Ungarngefahr die neugewonnenen Landstriche — insbesondere der Nordosten der Steiermark — weitgehend unbesiedelt. Erst in den zwanziger Jahren des 12. Jahrhunderts setzte — bei friedlichem Einvernehmen der Otakare mit den Ungarn — eine zielbewußte Kolonisation ein<sup>84</sup>). Um so mehr aber bedurfte es in der für jenes Land so drangvollen zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts einer Sicherung des Errungenen, wenn man vom schutzlos preisgegebenen Grenzödlandgürtel absieht: Den Warten und Beisteinen, Auslugposten zur Warnung des Hinterlandes vor eindringendem Feind dürfen wir nun die Schützen als nicht nur beobachtende, sondern an den Einfallstraßen tatsächlich sichernde und kämpfende Grenzwächter beigesellen. Das Auftreten der heutigen „Schützen“-Hofnamen auf den Höhen, die den besagten Grenzödlandgürtel im Westen abschirmten, deckt sich bezeichnend mit den Warten und Beisteinen<sup>85</sup>).

Damit kennen wir aber auch schon die Herren jener Schützen: Fritz Posch hat gezeigt, daß dieses Gebiet nach 1043 vom deutschen König an die Wels-Lambacher geschenkt worden sein muß, also spätestens im Jahre 1056. Erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts vergaben die Grafen von Formbach, neben den otakarischen Markgrafen Erben der Wels-Lambacher, Ländereien in diesem Gebiet an das Erzstift Salzburg und an das Kloster Formbach<sup>86</sup>). Diese Geschlechter der Wels-Lambacher und der Formbacher können die (zusammengerechnet) ein Jahrhundert lang allein in ihrer Hand befindlichen alten Verkehrswege der Römerzeit in solch bedrohlicher Feindnähe nicht ungedeckt belassen haben: ihnen ist die Errichtung der

<sup>82</sup>) Plank, Römerzeitl. Straßen (Anm. 76), S. 423.

<sup>83</sup>) Posch, Siedlungsgeschichte (Anm. 77), S. 20.

<sup>84</sup>) Ebda. S. 40 ff.

<sup>85</sup>) Warten und Beisteine: Ebda. S. 24 f. Nach Fritz Posch war der Grenzwald auch schon im 11. Jahrhundert durch Grenzverteidiger bevölkert sowie durch Leute, welche die Verbindung zu Mur und Drau suchten; er war außer für Jagdzwecke „gewiß auch sonst des öfteren begangen“. Ebda. S. 39.

<sup>86</sup>) Hierzu eingehend Posch, Siedlungsgeschichte (Anm. 33) S. 21 und S. 246. — Das arribonische Gegenstück hierzu ist Strelz, was soviel bedeutet wie Schütze: Karl Lechner, Waldegg — Muthmannsdorf. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Herrschafts- und Kirchengeschichte im österreichisch-steirischen Grenzraum Piestingtal — Hohe Wand — „Neue Welt“, In: Jahrb. f. Landeskde v. NÖ NF 38, 1968—1970 (Festschrift wie Anm. 74) S. 456 ff., dort S. 461—463. — Ebenfalls am Westrand des Wiener Beckens gibt es einen „Schüczngrabm“, der 1456 bei Mödling genannt wird: Karl Schalk, Mödlinger Grundbücher aus dem 15. Jahrhundert, In: Jahrb. f. Landeskde v. NÖ NF 10, 1911, S. 181 ff., dort auf S. 197 (in einem Grundbuch der Herren von Winden).

Schützen-Organisation im Wechselbergland und südlich davon zuzuschreiben, in Ergänzung zum Warnsystem der Warten und Beisteine jener Zeit. Ein späterer Zeitansatz hat wenig für sich, nachdem in der Mitte des 12. Jahrhunderts der ehemalige Grenzödländgürtel, an dessen Westrand die festgestellten Schützenshöfe angeordnet erscheinen, in voller Kolonisation begriffen war. Als in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Kämpfe mit den Ungarn erneut aufflammten, verlief die Haupt-Verteidigungslinie schon viel weiter im Osten. Im 12. Jahrhundert mußten die Schützen im Wechselbergland ihre Bedeutung eingebüßt haben, im günstigsten Fall bildeten sie noch eine hintere Linie. Auch „Lechner“ sind dort nach zahlreich zu finden — vielleicht Standesgenossen derer von Krems, die wir (ebenfalls Mannen hochadeliger Herren) gleichermaßen ins 11. Jahrhundert datieren konnten, wenn auch nicht mit schlüssiger Beweiskraft<sup>87)</sup>.

Diesmal haben wir eine Hochadelsfamilie (die Wels-Lambacher bzw. die Formbacher) als Schützen-Herren aufzeigen können. Gerade die Familie der Wels-Lambacher aber gibt anderswo ein Musterbeispiel, wie schwer es im Einzelfall sein kann, die Initiative zur Schützen-Institution dem Hochadel, einem Bistum oder einem Kloster zuzuschreiben. Die schon besprochenen oberösterreichischen Orte Breiten-, Hinter- und Herrenschtzing des Klosters (!) Lambach gehörten zu dem Gebiet, welches Bischof (!) Adalbero von Würzburg aus dem Geschlecht der Wels-Lambacher (!) im Jahre 1056 zur Ausstattung des Klosters Lambach verwendete. Wer schuf nun die Schützen-Einrichtung?<sup>88)</sup>

Wenigstens erweist ein urkundlicher Beleg aus dem 13. Jahrhundert ausdrücklich einen Hochadeligen als Schützen-Herrn. 1256 beurkundete der steirische Landrichter Gottfried von Marburg den Rückkauf eines Zehents im Tal bei Rein durch das dortige Kloster, um welchen

---

<sup>87)</sup> Nicht anzunehmen ist ein Ursprung dieser oststeirischen Schützen aus überannten und dann der Mark eingegliederten ungarischen Grenzwächtersiedlungen, da diese nicht nur durch ihre Namen „Ungerdorf“ u. ä. hervorstechen, sondern auch und vor allem Sammelsiedlungen sind: vgl. ebda. S. 16 f. Gerade nordöstlich Schützenskasten bei Hochneukirchen liegt einem „Beisteiner Riegel“ der Ort „Ungerbach“ und die „Ungerhöhe“ gegenüber! — Zur oststeirisch-burgenländischen Kolonisation vgl. Fritz Posch, Die deutsch-ungarische Grenzentwicklung im 10. und 11. Jahrhundert auf dem Boden der heutigen Steiermark, SOF 22, 1963, S. 126 ff., insbesondere S. 132. Ders., Die deutsch-slawische Begegnung im Ostalpenraum, JLNÖ NF 36, 1964, S. 87 ff., insbesondere S. 93 ff. Josef Karl Homma, Die Besiedlung des Burgenlandes und die Ausbildung der deutsch-magyarischen Sprachgrenze, Südostdeutsches Archiv 7, 1964, S. 160 ff. — Einem derart frühen Ansatz stehen freilich die Aussagen Walther Fresachers gegenüber. Für Kärnten, wo die Edlinger eine verwandte — und viel umfassendere — Einrichtung waren, mögen sie gültig sein, in den übrigen Ostalpenländern dürfen wir die Schützen nicht nur funktionell, sondern auch zeitlich an ihre Stelle setzen, und dort keineswegs als Nachahmung der Edlingerinstitution: Walther Fresacher, Das Ende der Edlinger in Kärnten (Das Kärntner Landesarchiv 1) Klagenfurt 1970, S. 67 und S. 153.

<sup>88)</sup> Stiftsurbare (Anm. 28) I, S. 3. OÖUB II, S. 89 f., Nr. 70: 1056 — —, Regensburg. Die Herleitung der „Schützen“-Ortsnamen von Sagittarii ist freilich unbewiesen, wenn auch wahrscheinlich.

dieses mit Wolfram, einem Schützen der Grafen von Pfannberg, gestritten hatte<sup>89)</sup>.

Die in den Ostalpenländern festgestellten Schützen-Orte legen nahe, daß wir es mit einer alten Einrichtung zu tun haben, die allerdings am Ostrand der deutschen Besiedlung eine besondere Ausprägung erfahren haben mochte. Schon im Jahre 1023 übergab Bischof Walther von Speyer dem Ritter Arnold einen Zehnten zu „Scuzingun“, d. i. Schützingen im Kraichgau bei Maulbronn. Noch im gleichen Jahrhundert bediente sich der Abt von St. Gallen mit Erfolg seiner „sagittarii et fundibularii“. Im Zusammenhang mit der Altersfrage ist die Namensbildung von Schützen-Orten auf -ing bemerkenswert<sup>90)</sup>.

### *7. Wann und warum wurden Schützenhöfe zu bäuerlichen Zinsgütern?*

Daß es Schützen (und Schützenhöfe) in den Ostalpen schon im 11. Jahrhundert gab bzw. ihre Einrichtung mit der Landnahme einherging, haben wir gesehen, ebenso, daß im Vortragen der Rodungsgrenze gegen Böhmen noch zu Ende des 12. Jahrhunderts diese Form der Sicherung des Errungenen angewandt wurde. Wann aber und warum ist die Organisationsform der Schützenhöfe verlorengegangen?

Für die landesfürstlich steirischen Schützenhöfe gibt Anton Mell die Antwort: Der Charakter dieser Höfe als landesfürstliche Lehen schwand durch Verkäufe, Verpfändungen und Bestandsvergaben an „Private“. Nur die Bezeichnung „Schützenhof“ oder „Schützenlehen“ hielt sich auch weiterhin, die Inhaber dieser Güter waren dann aber meist Bauern. 1479 erinnerte sich der Fürst an die einstigen Schützenhöfe und wollte die verlorenen (und verschwiegenen!) Lehen feststellen lassen, ein Versuch, der schon am entgegengesetzten Interesse der Grundherren scheiterte. Mit dem Ende des 16. Jahrhunderts war jede Spur jener wehrhaften und kriegsbereiten Höfe verschwunden<sup>91)</sup>.

Soweit Anton Mell über die landesfürstlichen Schützenhöfe. Für solche unter anderen weltlichen oder geistlichen Grundherren können diese Gründe freilich nicht zutreffen.

Seltsam erscheint die Tatsache, daß sich eine Relation zwischen Feindesnot und Anzahl der Schützenhöfe nicht ergeben will. Gerade im exponierten Südosten wurden im bewegten 15. Jahrhundert viele

<sup>89)</sup> StUB III, S. 290, Nr. 203: 1256 (X 14, Graz), Or.-Dat.: „in die sancti Bartolomei“, s. I. — Auch die Rosenberge in Südböhmen verfügten über Sagittarii: UB Hohenfurt (FRA II/23), S. 118 ff., Nr. 109: 1360 XII 31, Krumau; S. 135 f., Nr. 122: 1366 X 28, —. Freilich geht die Abhängigkeit dieser Sagittarii nicht unmittelbar aus dem Urkundentext hervor.

<sup>90)</sup> UB Württ. I, S. 255 f., Nr. 216: 1023 — —, Speyer. MG SS II, S. 158. Unter den vielen Schulden, die Konrad von Gundelfingen als (Gegen)Abt von St. Gallen in den Jahren 1288—1291 machte, waren auch die Forderungen eines „Fridericus dictus Schüze“ um Ersatz für sein im Dienste des Abtes verlorenes Kriegsgerät. UB St. Gallen III, S. 736 ff., Nr. 28. Freilich belegt dieses nicht, daß der Abt sich eigener (!) Schützen bedient und diese mit Dienstlehen versorgt hätte.

<sup>91)</sup> Mell, Schützenhöfe (Anm. 1), S. 150, 152 f. u. 157.

salzburgische Schützenhöfe um Pettau zu Zinsgütern. Adelige wie Bürger erhielten diese Höfe zu Lehen. Käufe und Verkäufe machten die Höfe zusehends zum wirtschaftlichen Objekt. Ja sogar bei Friedau im äußersten Grenzzipfel erscheint um 1427/29 (und nochmals 1478) in der Wendung „ain hof genant (!) das Schuczenlehen“ ein solches als zum Bauerngut geworden<sup>92</sup>).

Vergleichen wir alle bisher von uns angeführten Schützen und Schützenhöfe und solche zweckentfremdeten Höfe in ihrem zeitlichen Auftreten, so ergibt sich eine deutliche Zäsur in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Bald nach 1430 finden wir Schützen fast nur mehr in Städten, wo sie sich auch reichlich in Familiennamen erhalten haben.

Nicht anders als der Salzburger Erzbischof hielt es der Kaiser. Auch er wußte mit Schützenlehen nichts Rechtes mehr anzufangen. Ein Schützenhof zu Wildon, „vermant und ledig worden“, wurde in den Jahren 1453—1458 „von gnaden“ dem „Hanns Ingolster unsers herrn kaysers turhutter“ verlehnt. Wenigstens blieb hier ein Anklang an die frühere Zweckbestimmung als Dienstlehen bestehen<sup>93</sup>).

Aber auch die mögliche Deutung, starke städtische Schützenkontingente hätten die ländlichen Schützenhöfe unnötig gemacht, will — für sich allein — nicht recht überzeugen. Denn um die Mitte des 15. Jahrhunderts erscheinen der Schütze und seine Armbrust überhaupt geringgeschätzt, obwohl damals die Feuerwaffe in diesem Raum noch lange nicht verbreitet und allgemein geworden war. Steirische Landtagshandlungen sprechen eine deutliche Sprache.

1445 (?) sollte der Landesfürst zum Aufgebot Innerösterreichs 500 Rüstpferde beitragen. Die Stände verlangten von ihm auf 100 Pferde 10 „khorisser“, hingegen sollten unter 100 Pferden nicht mehr als 10 „schutzen“ sein. — Statt dessen erscheinen Schützen zu jener Zeit im bäuerlichen Aufgebot. 1431 befahl Herzog Friedrich den steirischen Ständen, den 25. Mann zu Fuß „mit spiessen oder armbsten“ zu stellen. 1446 gar erscheint die Armbrust nach Proviant und „harnasch“ in einem Atemzug genannt mit Spießern, Hacken, Hauen, Schaufeln und einer Eisenkette als Kriegserfordernis im bäuerlichen Aufgebot des 10. Mannes<sup>94</sup>). Ansonsten schweigen die steirischen Landtagsakten des 15. Jahrhunderts über Rüstungen und Bedeckungen von Schützen,

<sup>92</sup>) Lang, Salzburger Lehen (Anm. 26), S. 88, Nr. 45/1; S. 649 (= Ergänzung zu S. 101); S. 230, Nr. 242/11; S. 360, Nr. 408/10; S. 371, Nr. 426/13, 14; S. 658, Nr. 35.

<sup>93</sup>) Starzer, landesfürstl. Lehen (Anm. 26), S. 86, Nr. 166. Baravalle, Burgen (Anm. 33), S. 368, mit unbewiesener Lokalisierung. — Vgl. die 1574 vom Landesfürsten dem Georg Khevenhüller zu Kaufrecht verliehene Hube zu Tessendorf in Kärnten „welche ain Schuczenlehen genant wirdet“: Fresacher, Edlinger (Anm. 87) S. 78 und S. 130. Analog schon zu Ende des 14. Jh. ein Schützenhof genanntes Haus zu Hainburg: „O. W.“, Zur Geschichte von Hainburg und Rottenstein I, In: Blätter d. Ver. f. Landeskde. NÖ NF 20, 1886, S. 412 ff., dort S. 436 (um 1396) und ebda. NF 21, 1887 S. 198 ff., dort S. 218 (um 1430).

<sup>94</sup>) Steir. Landtagsakten (Anm. 12) I, S. 88, Nr. 34: (? 1445); S. 65, Nr. 15: 1431 IV 22, Innsbruck; S. 121 f., Nr. 53; S. 124, Nr. 55; S. 129, Nr. 61; S. 129 f., Nr. 62; S. 130, Nr. 63: alle 1446 V 18, —.

doch sind des öfteren Waffen im einzelnen nicht genannt, sichere Schlüsse somit nicht möglich. Wir haben gehört, daß 1479 selbst der Landesfürst nicht mehr wußte, wo seine Schützenhöfe einst gelegen waren — in einer Zeit, da er ihrer wohl am meisten bedurft hätte.

Weder die Feuerwaffen also noch friedliche Zeiten können für den Untergang der Schützenhöfe im 15. Jahrhundert — unter weltlichen wie geistlichen Herren — verantwortlich gemacht werden. Doch geben die zitierten steirischen Aufgebote die Lösung der Frage in die Hand: das allgemeine Aufgebot des 10. oder 25. Mannes im 15. Jahrhundert konnte dem einzelnen Grundherren selbst nur zustatten kommen: Statt der von ihm zu stellenden Knechte und Schützen, die er mit Dienstlehen versorgen mußte (welche ihm nichts einbrachten), stellte er den 10. oder 25. Mann, der ihm, wenn er nicht eben ins Feld gestellt war, zugleich Erwerbsquelle sein konnte.

Von der Umwandlung der Schützenhöfe in zinsende Bauerngüter erfahren wir kaum etwas, nur gelegentliche Andeutungen zeigen uns dann und wann ein Bauerngut als ehemaligen, noch so genannten Schützenhof. Ist dieser Wandel ohne großen Widerstand der Schützen vor sich gegangen? Einen Anhaltspunkt hiefür bietet das sogenannte Montforter Urbar, indem es die Einführung des neuen Kaufrechts und Zinses für die Lechner zu Krems begründet. Ohne ihre Geltung verallgemeinern zu wollen, ist diese Notiz doch interessant genug<sup>95)</sup>.

Diesem Nachtrag aus dem vorgeschrittenen 15. Jahrhundert gemäß sollten die (Schützen-)Lechner ihrer Dienstpflicht nachkommen, „wenn man ir bedörffte zue der veste oder in die veste, des si aber nicht getan haben noch getuen mochten“. Wie ist „mochten“ in diesem Satz aufzufassen? Als „konnten“ oder als „wollten“? Wenn schon gesagt wird, die Lechner hätten ihren Dienst nicht erfüllt, so ist die zweite Bedeutung — mit Vorbehalt — vorzuziehen, da sie in die Wortwiederholung des Nicht-Tuns einen wesentlich neuen Inhalt einbringt — und warum sollten die Lechner etwa nicht „gekonnt“ haben? (Schließlich wurden auch die Edlinger im Spätmittelalter dienstunwillig.) Sonderbare Urbarangaben, daß die Lechner ihren Dienst nicht mehr erfüllten und damit ihr günstiges Besitzrecht preisgaben! Denn auch an eine Beschönigung eines herrschaftlichen Gewaltaktes im Urbar können wir nicht glauben, denn vor wem hätte ein solcher beschönigt werden sollen?<sup>96)</sup>

Unbesehen aber, ob sie aus Unwillen oder aus Unvermögen ihren Dienst vernachlässigten, konnte den Lechnern doch recht wenig am unbequemen Leben eines Schützen gelegen sein — und nun tauschten sie um den Preis einer jährlichen Abgabe (Kaufrecht, Zins, aber keine Kleinrechte) nicht nur sich selbst vom ungemessenen Kriegsdienst frei, sondern entkamen auch der persönlichen Unfreiheit, in der sie wie ihre Robotrelution leistenden Nachbarn in der Gößnitz und anderswo einst gestanden waren.

Denn seit dem Hochmittelalter, in welches wir die Institution der

<sup>95)</sup> StLA Hs. 6, f. 73r.

<sup>96)</sup> Vgl. Herwig Ebner, Von den Edlingern in Innerösterreich (AVGT 47), Klagenfurt 1956, S. 58 ff.

Lechner datieren durften, waren gewaltige Veränderungen vor sich gegangen: Waren einst die Waffendienst leistenden Lechner besitzrechtlich und standesmäßig weit besser gestellt als die im Prinzip gleich unfreien Hubenknechte, so hatte sich das Verhältnis mit dem Siegeszug der freien Leihen, welche die alte Fronhofswirtschaft vernichteten, umgekehrt: Jetzt waren die Lechner die persönlich Unfreien im Gegensatz zu ihren nur mehr an gemessene Reallasten gebundenen Nachbarn. Der unbequeme und ungemessene Dienst tat das übrige: die Schützen-Lechner mochten froh gewesen sein, ihren Sonderstatus so wohlfeil abgeschüttelt zu haben. Vielleicht ist der beiderseitige Nutzen für Herrschaft und Schützen auch der Grund, daß fast nichts Schriftliches über die Verbäuerlichung der Schützenlehen überliefert ist: es gab offenbar wenig Auseinandersetzungen. Grundherr und Untertan hatten hier einmal das gleiche Interesse, wenn auch aus verschiedenen Motiven.

So erfüllte sich in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts das Schicksal der Schützenhöfe. Wir besitzen jedoch sichere Kunde, daß das Sterben der Schützenhöfe sich in jener Zeit nur vollendete, der Prozeß selbst aber schon lange im Gang gewesen war. Wie schon öfter fließen auch hiezu die Quellen im Grenzland Steiermark reichlicher als sonst. 1385 verkauften „Hensel der Schucz“ und seine Frau ihren Hof, der da heißt „der Schuczenhoff“, Stubenberger Lehen, gelegen in der Pfarre Stubenberg, ihren „edlen lieben gnädigen Herrn“, den Brüdern Ott d. J., Jakob und Wulfing von Stubenberg sowie deren Vetter Hans von Stubenberg um 42 Pfund guter alter Wiener Pfennige. Mangels eigenen Siegels siegelten für sie der Ritter Ulrich von Herberstein und ihr Oheim „Harant der Chulm“<sup>97)</sup>.

Nicht mit Gewißheit ein Schützenhof ist ein Hof im Hopfgarten, samt Zugehör gleichfalls Stubenberger Lehen, den „Herman der Schutz yn dem Hophgarten“ und seine Frau im Jahre 1390 denselben vier Stubenbergern verkauften<sup>98)</sup>.

So haben wir mindestens ein sicheres Beispiel dafür, daß Adelige schon im ausgehenden 14. Jahrhundert verlehnte Schützenhöfe zurückkauften und — wie es scheint — nicht mehr als solche austateten. Denn als sich die Brüder Ott, Jakob, Wolfgang sowie ihr Vetter Hans in ihr Erbe teilten, gedachten sie auch „des Schuczen hoff da der Loch auf siczt“, wohl unweit der Feste Stubenberg gelegen, weil bald nach ihr angeführt. Die Ausdrucksweise legt nahe, daß besagter Schützenhof seine Funktion damals schon verloren hatte<sup>99)</sup>.

Gerade außersteirische Beispiele lehren jedoch, daß schon im ausgehenden 13. Jahrhundert Schützenhöfe dem wirtschaftlichen Nutzen geopfert wurden, als Herrschaftsinhaber erscheint diesmal der Bischof von Freising. Im Urbar von 1296 heißt es bei den niederösterreichischen Besitzungen des Bistums zu Enzersdorf: „Item feodum sagittarii quod soluit i libram pro toto seruicio Michahelis“; 1316 heißt es an derselben Stelle: „Item Dietricus tenet feodum sagittarii de quo

<sup>97)</sup> StLA Urk. 3526: 1385 VI 24, —. Baravalle, Burgen (Anm. 33), S. 231.

<sup>98)</sup> StLA Urk. 3694b: 1390 IV 5, —.

<sup>99)</sup> StLA Urk. 3851: 1396 IV 23, —.

seruit pro toto servicio i libram nouorum.“ Der ursprüngliche Kriegsdienst wurde damals schon in Geld abgegolten<sup>100</sup>). Ebenfalls zu Enzersdorf findet sich 1296 „Item Dietricus in dem Winchel tenet dimidium feodum quod quondam dicebatur feodum sagittarii de quo soluit pro toto seruicio i libram in festo Michahelis“. Hier ist über den Vorgang kein Zweifel möglich („quondam dicebatur“<sup>101</sup>).

Daß es damals aber noch beharrliche Sagittarii gab, die auf ihren Status pochten — im Gegensatz zu dem, was wir im 15. Jahrhundert für die Lechner zu Krems vermuten durften —, das beweist im Freisinger Urbar aus der Zeit um 1305 der Eintrag über Güter zu Ollern nahe Tulln: „Item Chunradus Weinzurler tenuit longo tempore agros duos, de quibus deberet seruire vi denarios. Item Chuonradus sagittarius duos agros eodem modo (tenet) et dicit se habere in feodum<sup>102</sup>).“

Eine bäuerlich gewordene „huba sagittariorum“ bei Eibiswald in Steiermark haben wir im albertinischen Urbar (c. 1280—1295) kennengelernt<sup>103</sup>).

Standen bei dieser Entwaffnung der alten Schützenhöfe die wirtschaftlichen Überlegungen allein Pate? Waren nicht vielmehr Wehrbauern (denn solche waren die Sagittarii auf Schützenhöfen als nicht-ritterliche Waffenträger letzten Endes doch) in einem befriedeten Gebiet nicht allein unnötig, sondern sogar eine neue Gefahr? Der an der äußersten Ostgrenze der ältesten babenbergischen Mark sitzende Schütze zu Ollern bei Tulln hatte um 1300 längst seine einstige Bedeutung eingebüßt. Wir kennen das Bestreben, die ärmeren Bevölkerungsschichten zu entwaffnen, im Bayern des ausgehenden 13. Jahrhunderts gut genug, sie konnten gerade auf das Bistum Freising ihren Einfluß nicht verfehlt haben. Wer nicht dreißig Pfund Gülten besaß, sollte keine Schußwaffe „in dem lant“ führen dürfen, er sei denn eines Herren Richter<sup>104</sup>).

Wie allgemein Inhaber von Schützenhöfen schon im ausgehenden 13. Jahrhundert ihrer Sonderstellung beraubt wurden, zeigt eine Südtiroler Urkunde aus dem Jahre 1295. Propst Peter und der Konvent des Klosters Neustift bei Brixen verglichen sich damals mit Perchtold „Schvze“ wegen des Gutes „Grenzenfrur“ in Gröden, für welches Perchtold — nach längerem Streit — fortan vier Pfund Veroneser Pfennige „pro censu“ jährlich entrichten sollte. Der Vorgang erinnert sehr an das Freisinger Beispiel in Niederösterreich, zu beweisen ist das Schützentum Perchtolds freilich nicht<sup>105</sup>).

Nur natürlich erscheinen nach alledem die bäuerlichen Dienste,

<sup>100</sup>) CD Austr.-Fris. (Anm. 36) III, S. 562.

<sup>101</sup>) Ebda. S. 563.

<sup>102</sup>) Ebda. S. 371.

<sup>103</sup>) Gesamturbare Steiermark (Anm. 25), S. 254, Nr. 22.

<sup>104</sup>) MG Const. III, S. 268 ff., Nr. 278: 1281 VII 6, Regensburg (dort auf S. 271 als Punkt 29). Das Verbot mußte — unter anderen Vorzeichen — noch in der Neuzeit wiederholt werden: Vgl. z. B. Ferdinand Khull, Zwei die landesfürstliche Jagd in Steiermark betreffende Denkmäler, In: Beitr. z. Kde. stmk. Geschichtsquellen 28, 1897, S. 17 ff., dort S. 20.

<sup>105</sup>) UB Neustift (FRA II/77), S. 236 f., Nr. 182: 1293 XII 20, Neustift.

welche „Ulricus Schütz“ nach dem Urbar von 1326 dem Bischof von Gurk zu reichen hatte<sup>106</sup>).

### 8. Sagittarii und Schützen in der ständisch geordneten Welt

Welchen Platz nahmen Sagittarii und Schützen in der ständisch geordneten Welt des Mittelalters ein? Die Antwort muß schwerfallen, zumal wir nicht eine Personengruppe gleichen Rechts, vielmehr eine solche gleicher Bewaffnung untersuchen, deren Angehörige zudem unter verschiedensten Herren sehr unterschiedliche Funktionen ausüben konnten (Limitanen, reisiges Gefolge, Berchfrit-Treuhänder u. a.). Überhaupt dürfen spätmittelalterliche Zeugnisse nicht ohne Vorbehalt verallgemeinert werden. Durch diese Verschiedenartigkeit ergibt sich ein uneinheitliches Bild auch hinsichtlich der Standesqualität, indem Sagittarii in Zeugenreihen z. B. einmal vor, ein andermal nach einem Stadtrichter aufgeführt werden konnten. Im ganzen läßt sich aber doch feststellen, daß Sagittarii und Schützen — erwartungsgemäß — nach den ritterlichen Knechten, jedoch vor Bauern, Handwerkern und auch zu mehreren vor den Inhabern gewisser Ämter (Schaffer, Kellermeister, Jäger usw.) erscheinen. Die frühesten Belege hiezu entstammen der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Je jünger die Urkunden sind, desto größer wird freilich die Gefahr, auch dort „Schützen“ anzunehmen, wo das Wort bereits zum Namen geworden ist — abgesehen von einer möglichen anderen Herkunft des mehrdeutigen deutschen Wortes „Schütze“ gegenüber dem sicheren lateinischen „Sagittarius“ des 12. und 13. Jahrhunderts<sup>107</sup>).

Mit hinreichender Gewißheit dürfen wir aber den „Schützen“, dem wir im Jahre 1295 begegnen, als Sagittarius ansehen. „Jons und Hainrich sin sun von Stoer“ übergaben damals dem Kloster Admont „ze rehtem aigen Chunraten den Schutzen von sand Peter in der Awe“ sowie dessen lebende und künftige Kinder. Das Kloster sollte sie alle „in rehter eigenschaft“ innehaben, „als wir in her bracht haben“. Damit ist ein Schütze auch urkundlich als Unfreier erwiesen, seiner dreimaligen Erwähnung als „Knecht“ in derselben Urkunde hätte es nicht mehr bedurft. Da dies Zeugnis unsere Erwartungen — nach allen Erfahrungen mit Dienstmannen und Einschildrittern — nur bestätigt, dürfen wir die Unfreiheit solcher Schützen getrost auch für das Hochmittelalter annehmen<sup>108</sup>).

<sup>106</sup>) Gurker Urbare (Anm. 31) S. 151 (nicht wie Register S. 161), Nr. 183.

<sup>107</sup>) StUB I, S. 449 f., Nr. 482: 1164 X 20, Marburg; S. 517 f., Nr. 549: 1172 —, Leibnitz; S. 554, Nr. 589: c. 1175 —, Leibnitz; S. 643, Nr. 665: c. 1185 —, —; S. 684 f., Nr. 698: 1189 VIII 10, Graz. StLA Urk. 388a: 1215 III 21, Wien. UBBa II, S. 125 ff., Nr. 289: 1231 (1. Hälfte), —. U Göttweig I (FRA II/51), S. 130 f., Nr. 123: 1243 —, —. CD Austr.-Fris. (Anm. 36) I, S. 148 ff., Nr. 153: 1248 I 3, Lack. UBBu I, S. 226 f., Nr. 325: 1250 V 2, Bruck a. d. Leitha. StUB III, S. 171, Nr. 104: 1252 II 27, —. UB Krain II, S. 307, Nr. 399: 1269 X 10, —. UB St. Pölten I, S. 134 f., Nr. 105: 1273 VI 15, —. StLA Urk. 1385: 1290 XII 5, —. UB Württ. X, S. 555, Nr. 4931: 1296 XII 21, Wartstein. StLA Urk. 1684a: 1305 —, —.

<sup>108</sup>) StLA Urk. 1487: 1295 IV —, Admont.



Einige „Schützen“ sind siegelfähig geworden. Zu zwei oberösterreichischen Urkunden von 1358 und 1359 fehlen die Siegel, ein solches ist an einer Kärntner Urkunde von 1420 erhalten (Hans der Schütz von Hollenburg)<sup>109</sup>).

Glücklicher sind wir auf der Suche nach Siegler-Schützen in der Steiermark. 1356 und nochmals 1363 besiegelte Herbort der „Schucz“ fremde Urkunden, beides Verkäufe an Friedrich von Stubenberg. Das erstemal ist er in der Siegelbitte vor (!) Wulfing von Schielleiten genannt, ein auch dann bemerkenswerter Umstand, wenn Herbort mit dem Aussteller verschwägert war. In der zweiten Urkunde fällt die Benennung „Erber chnecht“ auf, somit steht Herbort bereits auf einer Stufe mit der niederen ritterlichen Dienstmanschaft<sup>110</sup>). In beiden Fällen ist das anhängende Siegel erhalten: es zeigt drei Stufen über einer Stufe. Die Siegelumschrift überrascht: Das Typar wurde für einen Merbot von „Rainperch“ geschnitten, offenbar einem Angehörigen des Stubenbergischen Dienstmangengeschlechtes, welches sich nach Schloß Reinberg ober Rohrbach an der Lafnitz nannte, damals aber längst ausgestorben war<sup>111</sup>).

Zweifellos in besonderer persönlicher Vertrauensstellung zu seinem Herrn, Wulfing von Kapfenberg, stand „Marchwardus sagittarius“, den wir 1197 (!) am Totenbett seines Gebieters finden. Nur zwei nahe Verwandte des Sterbenden waren zugegen, als Wulfing dem Stift Seckau einen Hof zu Lind bei Knittelfeld vermachte, weiters der Arzt, dann der Sagittarius und „Rapoto seruus ipsius“. Ein Schütze als Leibwächter? Jedenfalls eine besondere Vertrauensperson, gewiß weniger auf Grund seiner Herkunft, eher persönlicher Verdienste<sup>112</sup>). Vom Vertrauensbeweis einer Berchfrit-Hut im 13. Jahrhundert war in anderem Zusammenhang bereits die Rede.

Dem klangvollsten Titel begegnen wir im Jahre 1468: „Symon Schuotz“ nannte sich „Ministeriale“ des edeln Herrn Stefan von Eytzing, als er dem Abt Martin von Göttweig eine Schuldzahlung quittierte. Er besaß ein eigenes Siegel. Freilich werden wir den Titel „Ministeriale“ des 15. Jahrhunderts nicht auf die Goldwaage legen dürfen<sup>113</sup>).

Ziehen wir die Forschungsergebnisse Ernst Klebels heran, der die

<sup>109</sup>) OÖUB VII, S. 566 f., Nr. 555: 1358 III 21, —; S. 645 f., Nr. 635: 1359 V 4, —. Georg Khevenhüller, Das Landskroner Archiv. Österr. Urkunden im Schloß Thurnau in Oberfranken (AVGT 55), Klagenfurt 1959, S. 80, Urk. S. 104: 1420 II 4, —.

<sup>110</sup>) StLA Urk. 2582: 1356 X 21, — u. 2886: 1363 X 21, —.

<sup>111</sup>) Josef Kraßler, Steirischer Wappenschlüssel (Veröff. d. Steiermärkischen Landesarchives 6), Graz 1968, S. 107. Ebda. S. 105 andere Schütz-Siegel (Dreiberg) aus den Jahren 1381 u. 1386. Dagegen scheinen die Schütz-Wappen ebda. S. 65 u. S. 161 in ihrer Art neuzeitlicher Herkunft, Kraßler kennt auch nur das Belegjahr 1739. — Baravalle, Burgen (Anm. 33), S. 225. — Siegelabb. bei Fritz Posch, Burg und Herrschaft Reinberg, In: Mitt. d. Steir. Burgenvereines 9, 1960, S. 33 ff., dort S. 38 (zu Text S. 35).

<sup>112</sup>) StUB II, S. 53 f., Nr. 25: 1197 XII 11, Kapfenberg.

<sup>113</sup>) U Göttweig III (FRA II/55), S. 1, Nr. 1733: 1433 V 7, Stein (doch war Abt Martin an diesem Tage bereits tot!).

Wehrverfassungen des Mittelalters in Niederösterreich und Steiermark einem Vergleich unterzogen hat. In Niederösterreich mußte die Auflösung der großen Burgbezirke in dörfliche Wehreinheiten noch im 11. Jahrhundert geschehen sein, in der Steiermark vollzog sich dieser allgemein zu beobachtende Wandel erst gegen 1150. Denn in jener Zeit schloß sich die Ministerialität als Geburtsstand „mehr oder weniger“ nach unten ab. Die außerordentlich große Zahl von Burgen und Dienstmannen in der Mark (= Österreich) zeigt nun, daß hier in jedem Dorf der Befehlshaber der Wehrpflichtigen noch in den Ministerialenstand aufrücken konnte, was bei der steirischen Einrichtung der Dorfmeister und (wir ergänzen: salzburgischen) Schützenlehen nicht mehr zu beobachten ist: diese mußten später entstanden sein. Herbert Klein hat allerdings gezeigt, daß ausnahmsweise sich Söhne namhafter Geschlechter ihren ersten Kriegeruhm als Schützen suchten, freilich aber die Schützen meist bäuerlichem Milieu entstammten<sup>114</sup>).

Der Widerspruch zu unseren anscheinend doch auch in Steiermark in die ritterliche Gesellschaft aufgestiegenen Schützen ist nur scheinbar. Denn wir haben wie in anderen Ostalpenländern auch in der Steiermark genugsam Schützen kennengelernt, die nicht einer dörflichen Wehrorganisation zugeordnet werden können, mehr, die teilweise bedeutsame Aufgaben versehen zu haben scheinen und weit früher als zur Mitte des 12. Jahrhunderts anzusetzen sind. Nur unter diesen haben wir die aufgestiegenen Sagittarii und Schützen zu suchen. Als Einführung von Hochadel und Hochstiftern müssen wir uns sie als in die Gewalt von deren Burghütern usw. übergegangen vorstellen, zu deren und deren Nachfolger jeweiligen Herrschaften sie im Spätmittelalter schließlich gehörten. Einen solchen Vorgang konnten wir schon für die Lechner zu Krems vermuten. Vortrefflich stimmt zu alledem die Beobachtung, daß wir sozial aufgestiegene Schützen nur in Adelsfolge, nicht aber unter den Salzburgerischen und landesfürstlichen Südost-Limitanen der Zeit nach 1150 gefunden haben.

In die untersten Schichten ritterlicher Gesellschaft („Einschildige“) konnten belehnte Hintersassen aber noch im 13. und 14. Jahrhundert aufsteigen — wer anders konnte einem Herrn willfähigeres Gefolge sein? Aus Urkunden der oberösterreichischen Familie von Kapellen können wir diese bescheidene Transparenz zwischen zwei gesellschaftlichen Schichten am Beispiel eines „Schützen“ nachweisen. 1320 war „Ulrich der Schütz“ nach Heinrich d. Schweinbeck Zeuge in einer Urkunde der Margaretha von Kapellen. 1322 bezeugte er einen Lehenbrief (wie die vorige Urkunde auf Burg Steyreck ausgestellt) des Janns von Kapellen: als erster der Zeugen, welche nicht den Titel „Her“ führten. Dagegen überrascht eine weitere Urkunde, am gleichen Tag auf der gleichen Burg ausgestellt, in welcher derselbe Ulrich d. Schütz ausdrücklich „Her“ tituliert wird. Am Schluß der Zeugenreihe steht die Wendung: und ander Ritterleut genug — worunter augenscheinlich auch unser Schütze begriffen ist. Ob er als „Her“

<sup>114</sup>) Klebel, Rechtsgeschichte (Anm. 29), S. 27 f. Klein, Söldnerheer (Anm. 11), S. 124.

noch die Armbrust führte? Zumindest seine Vorfahren werden wir als echte Schützen annehmen dürfen<sup>115</sup>).

Die Reihe von Absagen an den Salzburger Erzbischof aus dem Jahre 1425 durch Sigmund Wolfsauer, Heinrich Metelheimer, Engelbert Laybekger, Daniel Jud, Mert Schucz, Hans Hebenstreit aus dem Lauental und vieler anderer gibt deswegen keinen sicheren Anhalt, da „Schucz“ hier (15. Jahrhundert!) längst als Eigenname aufgefaßt werden kann. Im Falle eines „echten“ Schützen wäre freilich die Fehde-Berechtigung bedeutsam. Leider ist das Zeugnis sehr jung<sup>116</sup>).

### 9. Versuch einer Übersicht

Eine Übersicht kann auf Grund der oft genug widersprüchlichen Vielfalt an Einzelheiten nur ein Versuch bleiben. Jene Einzelbelege sind zudem — für sich allein genommen — oft wenig überzeugend. Fehlinterpretationen im Einzelfall sind möglich.

Schützen an sich sind so alt wie Bogen und Pfeil. Im Karolingerreich und im mittelalterlichen Deutschland wurden sie — im ganzen gesehen — sehr selten verwendet<sup>117</sup>).

Als Institution dagegen konnten wir sie in den Ostalpenländern im Dienst von Hochadel und Hochstiftern mit der gebotenen Vorsicht bis ins 11. Jahrhundert zurückverfolgen, für das ausgehende 10. Jahrhundert immerhin vermuten. Diese Schützen saßen auf Dienstlehen (Schützenhöfen), einer Wehranlage dienstpflchtig zugeordnet, auch mochten sie selbständig bestimmte Aufträge versehen haben. Zweck der Einrichtung scheint die Sicherung des Siedelraumes an seinen Rändern. Wir finden solche Schützen an den Grenzen von Altsiedel- und Rodungsland sowie an wichtigen Verkehrswegen, in besonderer Dichte am Ostrand der deutschen Kolonisation. Noch gegen Ausgang des 12. Jahrhunderts entstanden Schützenhöfe neu, zur Sicherung von neuem Kolonisationsland. Dienstmannenfamilien übernahmen mit Burgen ihrer Herren auch die zugeordneten Schützen. Solche Schützen konnten auch in die ritterliche Gesellschaft Eingang finden.

Die zahlreichen salzburgischen (und landesfürstlichen) Schützenhöfe und Schützenlehen im vorgeschobenen Südosten der Steiermark sind dagegen jünger; sie dürften der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstammen. Sie blieben in der Gewalt des Erzbischofs bzw. in der des Landesfürsten, wenn jener sie nicht aus Geldmangel im Spätmittelalter aus der Hand geben mußte.

Allgemein war zu Ausgang des 13. Jahrhunderts der Auflösungsprozeß vom Sagittarius zum Bauern, damit auch vom Schützenhof

<sup>115</sup>) Otto Lamprecht, Einschildritter in der Oststeiermark, ZHVSt 26, 1931, S. 100 ff., insbesondere S. 111. — OÖUB V, S. 273 f., Nr. 287: 1320 XII 21, Steyreck; S. 324, Nr. 338 u. S. 325 f., Nr. 339: beide 1322 VI 6, Steyreck. Der in den letztzitierten Urk. unmittelbar nach Ulrich aufgeführte Heinrich d. Holzer wird dagegen in keinem Fall „Her“ tituliert!

<sup>116</sup>) Lang, Salzburger Lehen (Anm. 26), S. 477, Nr. 545/6.

<sup>117</sup>) Hans Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte, 3. Teil, Das Mittelalter, Berlin <sup>2</sup>1923, S. 403 ff.

zum Zinsgut in vollem Gang, in der Mitte des 15. Jahrhunderts war es mit den Schützenhöfen und Schützenlehen allgemein vorbei, von einigen wenigen Fossilen abgesehen, welche ins 16. Jahrhundert überdauerten. Allgemeines Bauernaufgebot und städtische Schützen sowie der Verfall des Lehenswesens, dazu noch wirtschaftliches Interesse hatten den Untergang herbeigeführt.

Die Regelmäßigkeit, in der Herren und Ritter insbesondere des 14. Jahrhunderts „mit Helmen und Schützen“ in den Kampf zogen, läßt hingegen kaum Zweifel, daß auch andere Wurzeln mittelalterlichen Schützenwesens vorhanden gewesen sein müssen als Grenz- und Straßenwächtertum. Die Kriegsgeschichte weiß, daß schon im Hochmittelalter allgemein vornehmere Herren nicht nur mit der nötigen persönlichen Dienerschaft und ihren Pferdeknechten, sondern auch mit eigenen Fußknechten und Schützen auszurücken begannen<sup>118</sup>). Die ungarische Bedrohung im Südosten des Reiches mochte diese Rüstung hier beschleunigt haben<sup>119</sup>). Wieweit man dabei jedoch die — wie wir erschließen durften — als örtliche Sicherung gedachten Schützen verwendet haben mochte, das wird nimmermehr zu erfahren sein. Die fünf Lechner zu Krems scheinen ein solches Geschick erfahren zu haben. Wir werden sie nicht länger als „Ausnahme“ ansehen dürfen, vielmehr als Überrest einer Wehreinrichtung, deren Verbreitung und Beliebtheit im Hochmittelalter wir heute nur mehr erahnen können.

---

<sup>118</sup>) Ebda. S. 252.

<sup>119</sup>) Ebda. S. 305 ff.: Ähnlich lernten die abendländischen Kreuzfahrerheere die Verwendung von Schützen in Kleinasien von ihren Gegnern.

# ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1973

Band/Volume: [112\\_113\\_2](#)

Autor(en)/Author(s): Härtel Reinhard

Artikel/Article: [Sagittarii und Schützen in den Ostalpenländern. 289-324](#)